

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2025



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Der Unternehmensgegenstand der LMBV lautet seit dem 14. September 2023 wie folgt:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Nachdem die mit Datum vom 20. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz vorliegende Finanzierungszusage im Wesentlichen verbraucht war, hat das BMF mit Datum vom 20. Dezember 2022 eine neue Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio basierend auf der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) erteilt, die den Finanzierungsanteil des Bundes umfasst. Danach trägt die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen auf Basis des am 8. Dezember 2022 geschlossenen sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommens (VA VII).

Das VA VII entspricht der Grundstruktur des vorhergehenden VA VI und sichert die Finanzierung der Braunkohlesanierung bis zum Jahr 2027 auf Basis der evaluierten Projektplanung der LMBV. Darüber hinaus haben die beteiligten Bundesländer die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt. Der Bund und die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Braunkohleländer) teilen sich seit jeher und fernerhin die Kosten des ökologischen Großprojekts Braunkohlesanierung im Verhältnis 75 % zu 25 %. Diesbezüglich wurde in § 1 Absatz 1 des VA VII folgende neue Formulierung aufgenommen: „Auf Grundlage der langfristigen Projektplanung der LMBV ist ein Ende der Braunkohlesanierung gegenwärtig nicht absehbar, wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich verläuft. Vor diesem Hintergrund stimmen die Länder darin überein, die Finanzierung der Braunkohlesanierung gemäß der bestehenden Finanzierungszusage des VA Altlastenfinanzierung und den VA Braunkohlesanierung in

gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund entsprechend des länderspezifisch konkreten Sanierungsverlaufs sicherzustellen.“

Das VA VII umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.444 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 1.190 Mio gemäß § 2 VA VII und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers sowie für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung in Höhe von EUR 254 Mio gemäß § 3 VA VII.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VII durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Die Ausrichtung auf die Übertragung abgeschlossener und zur Übernahme reifer Maßnahmen mit dauerhaften Betriebskosten in die Verantwortung der Braunkohleländer wurde weiter konkretisiert. Im Zeitraum des VA VII Braunkohlesanierung sollen auch die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf Zuschnitt und Dauer der verbleibenden Aufgaben überprüft werden und eine Verständigung zu ggf. angebrachten Anpassungen erfolgen, um so den künftigen Herausforderungen im Sanierungsprozess gerecht zu werden.

Die Verhandlungen zum VA VIII wurden mit der Auftaktsitzung am 10. Dezember 2025 begonnen. Gegenwärtig erfolgt eine externe Evaluierung der Planungsansätze der LMBV.

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In der weiteren Abarbeitung der Sanierung können sich bezüglich der Auskömmlichkeit der Finanzierungszusage vom 20. Dezember 2022 neue Erkenntnisse gegenüber dem Planungsstand 2020 aus den folgenden wesentlichen Faktoren ergeben:

- differierende Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippensicherung gemäß § 6 des VA VII,
- Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland. Länderübergreifend wurde zunehmend das Potential der entstehenden Bergbaufolgeseen für die Bewirtschaftung der Flussgebiete, insbesondere in Hoch- und Niedrigwasserphasen erkannt; vor dem Hintergrund des bevorstehenden Kohleausstiegs nimmt die Bedeutung der Bergbaufolgeseen für die Wasserbewirtschaftung, insbesondere in Trockenphasen weiter zu,
- differenzierte Bewertung der langfristigen Beteiligung von Bund und Ländern an der Finanzierung der Ewigkeitslasten hinsichtlich des Zuschnitts und der Dauer,
- ausstehende Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren,
- Veränderungen der Inflationsrate.

Diese Faktoren könnten in der Zukunft eine erneute Anpassung der Finanzierungszusage erfordern.

Bei Ermittlung der Höhe der Finanzierungszusage vom 20. Dezember 2022 war sich, insbesondere bei der Ermittlung der Inflationserwartungen, auf Erfahrungswerte, d. h. auf vergangenheitsbezogene Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre bezogen worden. Es kam somit eine

Preissteigerungsrate von 2,7 % zum Ansatz. Zuletzt gestaltete sich die Entwicklung bei den einzelnen Einflussgrößen, wie Preise, Zinsen, Inflationsraten volatil.

Der Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlastenanteil Sanierungsbergbau) hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Neubewertung im Jahr 2025 um EUR 374,3 Mio erhöht. Im Rahmen der Überarbeitung der Projektplanung als Basis für die Planung der finanziellen Grundlagen für das zukünftige VA VIII wurden die Kostenansätze und Mengengerüste umfassend neu bewertet. Wesentliche Erhöhungen sind auf die Neubewertung von Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz zurückzuführen, insbesondere in den Projekten 184 (Bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit Lausitz) und 143 (Schwarze Elster/Vorflut Senftenberg). Zudem wurden die Planansätze für die Sicherung von Tagebauresträumen und -flächen angepasst, maßgeblich in den Projekten 27 (Restlochkeite Sedlitz, Skado, Koschen) und 35 (Tagebau Greifenhain) sowie im Projekt 85 (Tagebau Espenhain). Unter Berücksichtigung des aktuell ermittelten Preisanstiegs von 3,01 %, aus dem eine Erhöhung der Preissteigerung um EUR 228,3 Mio (Altlastenanteil Sanierungsbergbau) resultiert, ergibt sich ein auf den Bund entfallender Zahlbetrag von EUR 3.700,7 Mio.

Zum 31. Dezember 2025 hat sich die verfügbare Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio für die vor dem 1. Juli 1990 entstandenen Verpflichtungen = „Altlastenanteil“ unter Beachtung der durch den Bund finanzierten Abarbeitungen in Höhe von EUR 386,7 Mio auf EUR 2.707,3 Mio vermindert. Damit ergibt sich derzeit unter Berücksichtigung der erfolgten Abarbeitung ein um EUR 993,4 Mio (Vorjahr EUR 395,5 Mio) rechnerisch höherer Zahlbetrag bis zum Jahr 2050 ff. gegenüber der verfügbaren Finanzierungszusage, der insgesamt sowohl aus den aktuell bewerteten Sanierungsverpflichtungen als auch aus dem aktuell angesetzten Preisanstieg resultiert.

Derzeit besteht infolge des ermittelten Unterschiedsbetrages zwischen erteilter Finanzierungszusage und theoretischem Zahlbetrag aufgrund der Langfristigkeit der Betrachtung kein kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Finanzierung langfristig gesichert ist. Im Rahmen der Verhandlungen des zukünftigen VA VIII wird die LMBV, ausgehend von den dann vorliegenden Erkenntnissen, eine Anpassung der Finanzierungszusage bzw. eine Aufhebung der Deckelung beantragen. Unabhängig davon ist aus Sicht der LMBV mit

- der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung der Braunkohlesanierung im Verwaltungsabkommen VII in Verbindung mit
- der Finanzierungszusage des Bundes vom 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 3.094 Mio und
- der Erklärung des Gesellschafters Bundesrepublik Deutschland zur finanziellen Ausstattung der LMBV vom 28. März 2017

die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlastenanteil) langfristig gesichert.

Die Geschäftstätigkeit im Nichtsanierungsbergbau ist defizitär. Insofern stützt der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember

2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und

- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht vorher informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht und diese im Oktober 2022 mit einer umfangreichen Klagebegründung untersetzt. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden mehrfach die jeweiligen Rechtspositionen vorgetragen. Ein Verhandlungstermin wurde bisher durch das Gericht nicht festgesetzt. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat fortlaufend informiert.

Am 10. November 2025 wurde eine neue „Vereinbarung über die Freistellung gemäß Art. 1 § 4 Abs.3 Umweltrahmengesetz i. V. m. § 7.1 des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Land Sachsen-Anhalt vom 23. Oktober 2001 und über die Durchführung und Kostenerstattung der freigestellten Maßnahmen der LMBV bezogen auf die Verpflichtungen der ehemaligen GVV im Land Sachsen-Anhalt“ geschlossen. Diese ersetzt die bisherige Regelung und trat am 1. Januar 2026 in Kraft. Die seit dem 1. Januar 2024 eingeführte Änderung im Kostenrechnungssystem der LMBV, insbesondere für den Planteil KSE, erfordert eine Präzisierung der vorgenannten Vereinbarung hinsichtlich der freigestellten weiteren Gemeinkosten. Ein erster Entwurf zur Ergänzung liegt vor. Aufgrund der ungedeckelten Finanzierungszusage des Bundes ergeben sich insoweit jedoch keine Ergebnisauswirkungen auf den Jahresabschluss der LMBV.

Die LMBV hat aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Prozesse, ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die vorgesehene Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV wird dabei durch den im VA VII verankerten Perspektivwechsel in der Braunkohlesanierung durch die folgende Langfristspektive definiert:

„Bund und Länder stellen fest, dass die Sanierung der stillgelegten Braunkohletagebaue und Veredlungsbetriebe in den betroffenen Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Insbesondere aus der durch den Grundwasserwiederanstieg entstandenen Innenkippenproblematik, der Gewährleistung der Standsicherheit von Halden und Böschungen sowie den erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts sind jedoch langfristige Aufgaben erwachsen, deren Abschluss zurzeit noch nicht absehbar ist.“

Gesellschafter, Finanziere und Gremien werden fortlaufend über den Veränderungsprozess informiert und sind eingebunden.

Die kontinuierliche Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sichert in der LMBV seit Jahren eine bedarfs- und anforderungsgerechte Ausrichtung, um unter Berücksichtigung der

sich ändernden Rahmenbedingungen die anspruchsvollen Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen realisieren zu können. Zur Begleitung, Unterstützung und Bündelung dieses fortlaufenden Prozesses war Anfang des Jahres 2021 ein LMBV-interner Lenkungsausschuss, bestehend aus der Geschäftsführung, den Bereichsleitungen und Vertretern des Betriebsrates gebildet worden, der seine Tätigkeit auch in 2025 fortgesetzt hat. In dem Prozess der Aufgaben- und Organisationsanalyse/-optimierung wurden Aufgaben und Schnittstellen untersetzt sowie Verantwortlichkeiten und Kapazitäten benannt. Im Ergebnis ist zum 1. Januar 2027 eine Neustrukturierung mit den folgenden wesentlichen Eckpunkten vorgesehen:

- Stärkung des Projektmanagements durch Zusammenfassung von Planung und operativen Sanierungstätigkeiten jeweils in den Sanierungsbereichen,
- Stärkung der im Jahr 2024 geschaffenen Organisationseinheit zur Übernahme von Daueraufgaben und zum Betrieb und Instandhaltung zur Sanierung betriebener Anlagen in der Lausitz und Mitteldeutschland (Aufwertung zu einem Bereich),
- Stärkung der im Jahr 2024 geschaffenen Organisationseinheit zur „Beendigung der Bergaufsicht“ in Mitteldeutschland (Aufwertung zu einer Abteilung),
- Auflösung des Bereiches Liegenschaften und Zuordnung von Kapazitäten zu den Sanierungsbereichen zur liegenschaftlichen Sicherung der Sanierungstätigkeiten.

Dazu ist eine umfassende Information des Aufsichtsrates zur Änderung der Geschäftsverteilung erfolgt.

Die laufende Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Personalkapazitäten die vollständige finanzielle Umsetzung des laufenden Verwaltungsabkommens nicht vollumfänglich zu bewältigen ist. Dieser Aspekt ist bei den Verhandlungen zum VA VIII zu berücksichtigen.

Zur Weiterentwicklung der IT in der LMBV wurde im Jahr 2025 das Großprojekt Umstellung des genutzten ERP-Systems SAP R/3 auf den neuen Standard SAP S/4 HANA fortgesetzt. Die Vorbereitungs- und Konzeptionsphase ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2026 schließt sich die Entwicklung und das Customizing des Systems an mit dem Ziel der Produktivsetzung zum 1. Januar 2027. Die Bearbeitung erfolgt in SAP-modulbezogen fachübergreifenden Arbeitsgruppen mit externer Unterstützung.

2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen aus den Haushalten von Bund und Ländern. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und die darin enthaltenen Teilpläne. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, wären Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Entwicklung der Budgetanspruchnahme für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Budgets für die Maßnahmen nach § 2

und § 3 des VA. Ziel der LMBV ist hierbei insbesondere, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens geplanten Maßnahmen auch im dafür vorgegebenen Kostenrahmen abzuarbeiten.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VII

In Umsetzung des § 2 VA VII wurden im Jahr 2025 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 206,3 Mio bei einem Ansatz in der Planfinanzierungsrechnung von EUR 208,8 Mio erbracht. Diese Unterschreitung resultiert bei großen laufenden Maßnahmen einerseits aus Leistungsverzögerungen und -verschiebungen gegenüber den Planansätzen, beispielsweise beim Rückbau der Altanlagen am Blunoer Südgraben, andererseits aus geringeren Mittelausgaben durch den bedarfsgerechten Betrieb zur Sanierung betriebener Anlagen, z. B. der Wasserbehandlungsanlagen Neustadt, Ruhlmühle und Burgneudorf. Mehrbedarfe ergaben sich bei Einzelprojekten beispielsweise für Maßnahmen zur Sicherung des Störnthaler Kanals.

Im Folgenden wird auf wesentliche Leistungsschwerpunkte im Jahr 2025 eingegangen.

2.1.1.1 Bergbauliche Grundsicherung

Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz

Mit der Bestätigung der Kriterien zur Priorisierung der gesperrten Innenkippenflächen in der Lausitz im Jahr 2023 wurden die Grundlagen geschaffen, die weiteren planerischen Vorbereitungen und die Realisierung der Sicherungsleistungen umzusetzen. Mit der Priorisierung der Maßnahmen zur Sicherung der gesperrten Innenkippenflächen verfolgt die LMBV das Ziel, in einer überschaubaren Zeit möglichst große, zusammenhängende Flächen wieder der Öffentlichkeit und den Eigentümern zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche grundsätzliche Aktivitäten im Jahr 2025 waren:

- Abarbeitung des umfangreichen Laborprogramms an den quasi-ungestörten Gefrierbohrungsproben aus der mittels Schonender Sprengverdichtung (sSPV) vergüteten Innenkippe im Bereich des Hauptwirtschaftsweges Seese-West mit sehr guten Ergebnissen hinsichtlich des Festigkeitsverhaltens als Basis für den quantitativen Verdichtungsnachweis,
- Gefrierbohrungsprobenahme bis maximal 40 m Teufe an zwei Standorten auf der Innenkippe Spreetal zur Bewertung der sSPV, Beginn der Abarbeitung des umfangreichen Laborprogramms,
- kontinuierliche Fortschreibung der sSPV-Datenbank zur automatisierten Erfassung u. a. von Bohr- und Sprengdaten, Ziel ist neben der Leistungskontrolle und Qualitätssicherung auch die vertiefte statistische Auswertung für weitere Erkenntnisgewinne,
- Fortführung, Erweiterung und Optimierung des seismischen Überwachungssystems „Lausitz“ (SML) mit dem Ziel, das Überwachungssystem zum Zweck der Detektion und Ortung geotechnischer Ereignisse dauerhaft zu betreiben,

Im Jahr 2025 konnten von den am 31. Dezember 2024 noch ca. 29.850 ha gesperrten Innenkippenflächen ca. 550 ha Sperrflächen freigegeben werden.

Die Entschädigung der von den Sperrungen betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschaftlicher stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die

Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung geführt. Ziel ist es, durch den Rückkauf und/oder durch eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung für langfristig gesperrte Flächen zu erreichen. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt.

In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, sodass diese den Klageweg beschritten haben. Gerichtliche Entscheidungen liegen nur vereinzelt vor.

Schwerpunkte der Bearbeitung waren in 2025

Brückenfeldkippe Sedlitz

Die Sicherungsarbeiten mittels schonender Sprengverdichtung (sSPV) wurden im Bereich der Waldkulisse an der Ortschaft Sedlitz und im nördlichen Bereich der forstwirtschaftlichen Nutzfläche fortgeführt. Die Arbeiten im Bereich der Waldkulisse wurden im II. Quartal 2025 abgeschlossen. Zum Ende des Jahres 2025 wurden in den letzten beiden Sprengfeldern der Brückenfeldkippe Sedlitz die Sprengarbeiten in der Nähe der Ortschaft Sedlitz durchgeführt, die im Jahr 2026 weitergeführt werden.

Ableiter Sedlitz

In Fortsetzung der Arbeiten wurde im Jahr 2025 der Graben des Ableiters und die Böschung mittels Faschinen gesichert. Die Arbeiten am Trogbauwerk wurden abgeschlossen.

Schonende Sprengverdichtung Seese Ost

Im Rahmen der Maßnahme wurden Sprengungen in insgesamt 1.200 von 1.980 der geplanten Sprenglöcher realisiert. Am 21. Oktober 2025 kam es infolge einer geplant durchgeführten Sprengung zu einem Geländeeinbruch mit starkem Wasseraustritt. Die Arbeiten konnten nach der Bewertung durch den Sachverständigen fortgesetzt werden.

Restloch Greifenhain mit Kippenböschungen

Am Restloch Greifenhain wurden die Rütteldruckverdichtungsarbeiten zur Nachverdichtung und Dammverbreiterung im Rutschungsbereich bei Altdöbern fortgesetzt. Parallel dazu erfolgte mittels Schürfkübel die Herstellung der Böschungsendprofilierung südlich des Rutschungsbereiches. Im Rahmen einer weiteren Maßnahme erfolgte die Fortsetzung der Massengewinnung sowie die Böschungsprofilierung ebenfalls mittels Schürfkübel im Bereich der Nordwest-, Nordost- und Ostböschung des Restloches Greifenhain. Die im Zuge dieser Baumaßnahme sowie im Zuge der Profilierungsarbeiten gewonnenen Bodenmassen werden zur Verfüllung der Tief- und zur Anstützung der Böschungen am nördlichen Kippenrand verwendet und dort eingebaut. Die Maßnahmen können voraussichtlich 2026 abgeschlossen werden.

Sanierungsarbeiten an der Grubenwasserreinigungsanlage Pößnitz

Mitte Februar 2025 begann die Maßnahme zur Ertüchtigung der Grubenwasserreinigungsanlage Pößnitz, die sich direkt neben dem BASF-Werksgelände in Schwarzheide befindet. Die Sanierungsmaßnahme umfasst die grundlegende Erneuerung und Anpassung der baulichen Substanz sowie der technischen Ausstattung der Anlage. Dazu gehören die Instandsetzung der Zulauf- und Nachklärbecken sowie der Neubau wichtiger infrastruktureller Komponenten wie

das Eisenhydroxidschlammumpwerk und das Betriebsgebäude. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls Rohrleitungen erneuert und die EMSR-technischen Ausrüstung verbessert, um die zukünftige Betriebssicherheit der Anlage zu gewährleisten.

Wasserbehandlungsanlage Plessa

Die abschließenden Leistungen für die EMSR (Energieversorgung, Prozessleittechnik usw.), Programmierungsarbeiten, Inbetriebnahmetests einzelner baulicher Anlagenteile sowie Kontrollen, Prüfungen und letzte Anpassungen/Korrekturen an Anlagenteilen wurden abgeschlossen.

Ebenso konnten die festgestellten Undichtigkeiten in den Reaktionsbecken der Anlage beseitigt werden, so dass der dreimonatige Probetrieb am 27. Oktober 2025 beginnen konnte.

Brückenbauwerk L60

Mit der Vollendung der Brücke am Abzweig Lichterfelder Straße wurde am 18. Dezember 2025 die Freigabe der L60 zwischen Kleinleipisch und Lichterfeld realisiert. Im Rahmen einer seit 2014 andauernden Sanierungsmaßnahme wurde die Landesstraße zwischen den Ortsteilen Schipkau, Kostebrau, Lauchhammer-Ost und Lichterfeld in mehreren Abschnitten instandgesetzt. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wurden die Medien neu installiert, zur Sicherung des Untergrundes Rütteldruck- und Rüttelstopfverdichtungen durchgeführt sowie ein geogitterbewährtes Sicherungspolster eingebaut und im Anschluss der Straßenoberbau sowie die verkehrstechnische Umgestaltung hergestellt.

Berzdorfer See

Um die potenzielle Gefährdung durch Filterbrunnen, die sich in Bereichen der öffentlichen Zugänglichkeit bzw. der direkten Nachnutzung befinden, auszuschließen, werden die entsprechenden Standorte der Filterbrunnen aufgesucht und bei Erfordernis nachverwahrt. Die Bewertung bzw. die Verwahrung der 86 Filterbrunnen der Kategorie A wurde bis zum Ende September 2025 fristgemäß abgeschlossen. Diese Kategorie ist für die Beendigung der Bergaufsicht (BBA) "Wasser – Ufer – Wirtschaftsweg" von Relevanz. Darüber hinaus wurden 48 Filterbrunnen der Kategorie B (nicht relevant für BBA) verwahrt. Weitere 12 Filterbrunnen der Kategorie B befinden sich derzeit noch in der Bearbeitungsphase.

Des Weiteren wurde Ende Oktober 2025 mit dem Einbau einer sog. „Sickerstützscheibe“ in die bestehende Böschung im Süden bzw. Südwesten des Sees, im Strandabschnitt "Blaue Lagune", begonnen. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Absenkung der Sickerlinie um ca. zwei Meter. Das Absenken der Sickerlinie führt zur Herstellung der Dauerstandsicherheit der Böschung. Darüber hinaus werden die vorhandenen Böschungs-Fußgräben ertüchtigt und zusätzliche Ableiter von der Berme bis zur Wasserlinie des Restsees errichtet.

Alle Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die Beendigung der Bergaufsicht zu erreichen.

Tagebau Gröbern

Am Ostufer des ehemaligen Tagebaus Gröbern (Gröbener See) sind infolge von Windwellen und der damit verbundenen Beanspruchung des Ufers, Kliffe bis zu 1,00 m Höhe entstanden. Diese fortschreitende Kliffbildung beeinträchtigt die Standsicherheit der ufernahen Böschungen. Für die nachhaltige Sanierung der vorhandenen Abbruchkanten und die Reduzierung des Sedimenttransportes wurden technische Maßnahmen unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher, ökologischer und betriebswirtschaftlicher Belange durchgeführt. Die wasserbauliche Sicherung der Uferabbrüche am Ostufer des Gröberner Sees wurde im Mai 2025 abgeschlossen.

Tagebau Golpa-Nord

In Vorbereitung der Beendigung der Bergaufsicht wurde die Tiefbaustrecke 13 im Bereich des ehemaligen Braunkohletagebaus Golpa-Nord (Gremminer See) verwahrt. Zur Ermittlung des Versatzerfolges wurden im ersten Halbjahr 2025 Kontrollbohrungen abgeteuft und anschließend verfüllt. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgte die vollständige Beräumung der Baustelle.

Tagebau Nachterstedt

Im Tagebaubereich Nachterstedt wurden als Voraussetzung zur Herstellung dauerstandsicherer Verhältnisse in einem Teilbereich des Böschungsfußes der östlichen Rutschungsflanke (ehemaliger Hauptrutschungskessel von 2009) die Arbeiten zur Tiefen schonenden Sprengverdichtung im I. Quartal 2025 abgeschlossen. Nach einer Konsolidierungszeit erfolgten im III. Quartal 2025 die Nachsondierungen zur Ermittlung der Verdichtungswirkung mittels Drucksondierungen. Der Verdichtungsnachweis liegt vor. Aufgrund der komplizierten Lagerungsstruktur der Kippe sind abschnittsweise locker gelagerte Bereiche verblieben, in denen lokal eine weitere Verdichtung (Nachverdichtung) erforderlich wird. Diese Nachverdichtung mittels T-sSPV und erdbautechnischen Maßnahmen werden im Jahr 2026 umgesetzt.

Im Ergebnis der Überprüfung der Dichte des Pegelmessnetzes im Umfeld der beiden Rutschungsbereiche im Tagebaubereich Nachterstedt werden 20 weitere Grundwassermessstellen (GWM) erforderlich. Nachdem in 2024 sechs GWM im Bereich der Südwestböschung errichtet wurden, wurden in 2025 weitere vier GWM im Hauptrutschungskessel fertiggestellt.

Tagebau Wulfersdorf

Im Tagebau Wulfersdorf wird die Südwestböschung der Hochkippe für eine dauerhafte Standicherheit erdbautechnisch saniert. Als Erosionssicherung und Vorbereitung für die weitere Rekultivierung der profilierten Kippenböschung wurden im 3. Bauabschnitt die Arbeiten zur Herstellung eines ingenieurbioologischen Verbaus einschließlich Anspritzbegrünung auf einer Fläche von ca. 10,0 ha im Dezember 2025 abgeschlossen. Die Arbeiten werden in 2026 im 4. Bauabschnitt fortgesetzt.

Sanierung des Teerschlambeckens (DBO707) im ehemaligen Braunkohleveredlungswerk Espenhain

Auf dem Gelände des ehemaligen Braunkohleveredlungswerkes in Espenhain (BVE) befindet sich ein ca. 7.500 m² großes Erdbecken, in dem über Jahrzehnte Teerrückstände aus der Braunkohleveredlung abgelagert wurden. Im Rahmen der Hauptsanierung ist das Teerschlammbekken zu stabilisieren, zu profilieren und zur Minimierung der Oberflächenwasserinfiltration abzudichten. Abschließend ist das Gelände mit einer Abdeckung zu rekultivieren. Sanierungsziel ist die Herstellung eines stabilen Gesamtzustandes sowie die Verhinderung weiterer Kontaminationen (Boden und Grundwasser) im Umfeld des Beckens.

Für die Hauptsanierungsleistung zur Abdeckung des Teerschlambeckens wurden die umfangreichen naturschutzfachlichen Vorbereitungsmaßnahmen einschließlich Aktualisierung des Artenschutzfachbeitrags im III. Quartal 2025 abgeschlossen.

Die baufeldvorbereitenden Maßnahmen, wie Rodungen, Sicherung von Grundwassermessstellen sowie Einrichten der Baustelle wurden im IV. Quartal 2025 begonnen.

Tagebau Zwenkau

Im Zuge der Planung eines wasserwirtschaftlich-technischen Regulierungsbauwerkes zur Gewässerbewirtschaftung und zum Hochwasserschutz zwischen dem Zwenkauer See und

Cospudener See (berg- und wasserrechtliche Verpflichtungen entsprechend § 2 VA) wurde im September 2025 die „Alternativenbetrachtung Trasse“ abgeschlossen. Mit der Bearbeitung der Vorplanung wurde begonnen. Diese Arbeiten erfolgen unter Federführung der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV). An der Westböschung des Zwenkauer Sees waren im Wegebereich 55 Filterbrunnen dauerhaft zu sichern. Die Baumaßnahme wurde im November 2025 abgeschlossen.

Störmthaler Kanal

Im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundlage einer Anordnung des Sächsischen Oberbergamtes gemäß § 71 Abs. 1 BBergG im Bereich Störmthaler Kanal wurden die Herstellung einer Auflastschüttung und 15 Entlastungsbohrungen am Absperrbauwerk 1 sowie die Herstellung einer Auflastschüttung unter dem Brückenbauwerk BW 52.1 der Autobahn 38 im IV. Quartal 2025 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wurde das Setzungsmonitoring am Kompaktbauwerk und der Autobahnbrücke von einmal auf dreimal wöchentlich verdichtet.

Aufgrund der am 3. November 2025 erstmals aufgetretenen Überschreitung des festgelegten Signalwertes für die Setzung an einzelnen Messpunkten des Kompaktbauwerkes und der daraus resultierenden Gefahrenlage für mögliche Lageveränderungen bestand Anlass zur Ergänzung der bestehenden Sicherungsmaßnahmen. Die LMBV informierte das Sächsische Oberbergamt über dieses besondere Betriebsereignis. Zur Sicherung erfolgte im Dezember 2025 die Umsetzung der Stützkörpererweiterung auf der gesamten Kanallänge im Kanalabschnitt zwischen oberem Querbauwerk (Seite Störmthaler See) und dem Kompaktbauwerk. Dabei wurde ein Sicherheitsabstand von sechs Meter zum Kompaktbauwerk eingehalten.

Verwahrung bzw. Sicherung von Filterbrunnen und Grundwassermessstellen

Mit dem Grundsatzepapier „Vorgehen der LMBV bei der Verwahrung bzw. Sicherung von Filterbrunnen und Grundwassermessstellen“ vom 15. Mai 2025 ist ein optimiertes Vorgehen der LMBV bei der Verwahrung von Filterbrunnen und Grundwassermessstellen in Abstimmung mit den Bergbehörden der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen festgelegt worden. Dies betrifft im Einzelnen die Vorgehensweise im Flachwasserbereich, die Dimensionierung des Suchschurfs zur Lageerkundung, Umfang und Technologie der Nachverwahrung mit hydraulisch abbindenden Materialien bzw. den Einsatz der Platte mit Dorn, die Tagesbruchprognose überkippter Filterbrunnen sowie eine Verbesserung der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen in Vorbereitung der Beendigung der Bergaufsicht (Nachweis der Gefährdungsfreiheit).

Beendigung Bergaufsicht

Die im Jahr 2024 geschaffene Organisationseinheit „Beendigung der Bergaufsicht“ hat im Jahr 2025 das Ende der Bergaufsicht als wesentlichen Schritt des Prozesses „Rückzugs aus der Fläche“ weiter vorantreiben können. Im Berichtsjahr 2025 konnte in Mitteldeutschland für 351,98 ha und in der Lausitz für 6,55 ha die Beendigung der Bergaufsicht festgestellt werden.

Die Gesamt-Fläche von 358,53 ha teilt sich wie folgt auf:

Bereich Mitteldeutschland

- Tagebau Breitenfeld - Hochkippe 1116, eingereicht am 22. Dezember 2006, beendet am 14. Mai 2025, Fläche von 69,67 ha,

- Braunkohleveredlung Espenhain V - Verwaltung, Teilfläche Verwaltungsgelände, eingereicht am 10. April 2025, beendet am 26. November 2025, Fläche von 16,13 ha,
- Tagebau Peres Kippe I - Teilfläche Fläche I, eingereicht am 25. Juni 2024, beendet am 26. November 2025, Fläche von 266,18 ha.

Weiterhin fanden die Abschlussbefahrungen zur Teilfläche „Tagebau Espenhain - Teilfläche C“ (69,43 ha) (MUEG-Kippe)“ am 22. Oktober 2025 sowie „Tagebau Cospuden - Teilfläche See“ (600,22 ha) am 26. März 2025 statt. Für die Fläche „Tagebau Espenhain Teilfläche C“ liegt das Befahrungsprotokoll seitens des Sächsischen Oberbergamts noch nicht vor, der Bescheid zur Feststellung des Endes der Bergaufsicht zum Cospudener See ist aufgrund eines Drittwiderspruches von der Stadt Markkleeberg derzeit nicht bestandskräftig. Hier ist zu erwähnen, dass das Sächsische Oberbergamt zur Erhöhung der Rechtssicherheit das Ende der Bergaufsicht als feststellenden Verwaltungsakt auskleidet. In anderen Ländern geht man von einem Realakt nach § 69 II BBergG aus.

Bereich Lausitz

Ostsachsen

- Tagebau Brigitta, Teilfläche 3, ehemalige Kohleverladung, eingereicht am 16. November 2023, beendet am 4. März 2025, Fläche 0,62 ha.

Brandenburg

- Restloch Fabrik-, Wildschwein- und Kabelbaggerteich, PV-Fläche vor BASF-Deponie am Kabelbaggerteich, eingereicht am 12. März 2024, beendet am 21. Januar 2025, Fläche 3,98 ha,
- Tagebau Lauchhammer I, ehemaliger Stützpunkt und Phenolspeicherbecken, eingereicht am 3. April 2025, beendet am 30. Juli 2025, Fläche 0,93 ha,
- Tagebau Cottbus-Nord, rückw. Bereiche, Tgb. Cottbus-N., Stützpunkt Dichtwand Briesnig, eingereicht am 26. Juni 2023, beendet am 9. Oktober 2025, Fläche 1,02 ha.

Ziel ist es, in den nächsten beiden Jahrzehnten für 90 % der Anlagen und Flächen in Mitteldeutschland das Ende der Bergaufsicht zu erreichen. In der Lausitz wird dies nur für ca. 25 % der Anlagen und Flächen möglich sein.

2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Flutung und Gewässergüteentwicklung

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2025 insgesamt rund 71,5 Mio m³ Wasser (i. Vj. 109 Mio m³) aus den Vorflutern genutzt werden. Etwa 60 Mio m³ entfielen dabei auf die Lausitz und ca. 11,5 Mio m³ auf das Mitteldeutsche Revier. Gegenüber den Vorjahren war die Nutzung in 2025 vergleichsweise gering. Gründe dafür waren zum Teil sanierungsbedingt eingeschränkte Aufnahmekapazitäten vor allem aber infolge der trockenen Witterung ein deutlich verringertes Dargebot in den Vorflutern. Mit 500 bis 650 mm Niederschlag in der Jahressumme wurden im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier etwa 15 % bzw. 120 mm weniger Niederschlag gegenüber dem langjährigen Mittel registriert. Im Raum Leipzig betrug das Niederschlagsdefizit gegenüber dem langjährigen Mittel rund 150 mm, im Raum Dresden sogar über 200 mm. Auch im Bereich Kali-Spat-Erz blieben die Niederschlagssummen in 2025 mit etwa 400 bis 500 mm deutlich hinter den langjährigen Mittelwerten zurück. Hier betrug das Niederschlagsdefizit insgesamt etwa 25 %. Revierübergreifend feucht waren in 2025 lediglich die Monate Juli und September. Deutlich zu trocken waren der Zeitraum Februar bis April sowie der Dezember.

Im Spreegebiet entwickelte sich trotz der vergleichsweise trockenen Witterung im Frühjahr eine komfortable Ausgangssituation für die Bewirtschaftung in der sommerlichen Niedrigwasserphase. Die hoheitlichen Talsperren und Speicher erreichten ihre Stauziele im Frühjahr 2025 nahezu vollständig. Auch der Speicher Bärwalde stand mit 100 % des gegenwertig eingeschränkten Betriebsraumes zur Verfügung. Ebenso konnte im Speicher Lohsa II über das Winterhalbjahr 2024/2025 ein Volumen von rund 17 Mio m³ für die Niedrigwasserbewirtschaftung der Spree im Sommer aufgebaut werden. Das Kontingent zur Niedrigwasserstützung von bis zu 20 Mio m³ aus den sächsischen Talsperren stand in 2025 ebenfalls vollumfänglich zur Verfügung und wurde bis Ende September 2025 komplett abgerufen.

In der Schwarzen Elster war die Abflusssituation in 2025, wie in den Vorjahren auch, gegenüber der Spree deutlich angespannter. Bedingt durch die trockene Witterung sanken die Abflüsse bereits im zeitigen Frühjahr in den Bereich des Niedrigwassers. Im Juni trocknete der Flussabschnitt unterhalb des Pegels Neuwiese vollständig aus. Schon Mitte April und damit früher als in den Vorjahren musste seitens der LMBV zur Sicherung der Wasserführung im Stadtgebiet Senftenberg mit dem Abschlag in die Rainitz von bis zu 500 l/s begonnen werden. Bis Mitte Oktober wurde die Schwarze Elster auf diese Weise mit rund 6,5 Mio m³ Stützungswasser über die GWRA Rainitz aus dem Sedlitzer See versorgt.

Auch in Mitteldeutschland führten die relativ geringen Niederschläge in den Einzugsgebieten zu einer stark reduzierten Wasserführung in den Vorflutern. In der Weißen Elster, Pegel Kleindalzig blieben die Abflüsse in 2025 an 350 Tagen unter dem langjährigen Mittelwasserabfluss. Dadurch konnten nur ca. 8,0 Mio m³ aus der Weißen Elster dem Zwenkauer See zugeführt werden. Sein Bewirtschaftungsraum war im Mai maximal nur mit 58 % gefüllt. In der Pleiße unterschritten die Abflüsse in mehr als der Hälfte des Jahres sogar das mittlere Niedrigwasserniveau. Durch gezielte Bewirtschaftung konnten über den Cospudener See dennoch ca. 11,5 Mio m³ zur Stützung an den Floßgraben und die Pleiße abgegeben werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 rund 85 Mio m³ aus den Bergbaufolgeseen der LMBV zur Stützung der Flussgebiete abgegeben. In der Lausitz waren es etwa 55 Mio m³, in Mitteldeutschland rund 30 Mio m³.

Trotz der angespannten Niederschlags- und Dargebotssituation traten in 2025 keine kritischen Seewasserstände auf. Die Mindestabgaben an die Fließgewässer konnten weitestgehend gewährleistet werden. Im Mitteldeutschen Revier sind zum Jahresende die Bewirtschaftungsräume bzw. die Schwankungslamellen der Bergbaufolgeseen nur schwach gefüllt oder sogar bereits unterschritten.

Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2025 die Reduzierung der sanierungsbergbaubedingten Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter und dessen Exfiltration in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Spreegebiet Nordraum

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2025 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren:

- die Schlammberäumung in Fließgewässern in den Einzugsgebieten der Berste, der Wudritz, dem Greifenhainer Fließ sowie in den Vetschauer Fließeln einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. In-Lake-Behandlungen sowie

- die Betreibung und Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisengesamt-Konzentration in der Spree, von Burg über Lübbenau und Lübben bis zum Pegel Leibsch und darüber hinaus bis nach Berlin, auf durchschnittlich 0,6 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von $\leq 1,8$ mg/l gilt gemäß der „Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer“ (Oberflächengewässerverordnung - OGewV) in Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den allgemein chemisch-physikalischen Parameter (ACP) Eisen, als erfüllt.

Spreegebiet Südraum

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2025 folgende mittelfristige Zielstellungen weiterzuverfolgen:

- Erhalt sowie Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde weitergeführt. Die Eisengesamt-Konzentration am Auslauf der Hauptsperre, gemessen am Referenzpegel Bränsichen, lag von Januar bis Dezember 2025 durchschnittlich bei 0,5 mg/l.
- Im III. Quartal 2024 wurden die Leistungen im Zeitraum von 2024 bis 2027 zum EHS-Management an der Vorsperre Bühlow insgesamt, vonseiten der LMBV als Projektträgerin einer weiteren erforderlichen, zyklisch bedarfsgerechten Einzelmaßnahme öffentlich ausgeschrieben und auftragnehmerseitig vergeben. Die Leistungen wurden planmäßig in 2025 fortgesetzt.
- Entlastung der Spree und Kleinen Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die nachfolgende Enteisung in einer modularen Wasserbehandlungsanlage (MWBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

In diesem Zusammenhang setzte die LMBV im Jahr 2025 im ostsächsischen Einzugsgebiet der Spree sowie der Kleinen Spree die folgenden Maßnahmen fort:

- Betreibung eines Brunnenriegels zzgl. einer Horizontaldrainage an der Kleinen Spree und Enteisung des übergeleiteten Grundwassers in der GWBA Schwarze Pumpe,
- Betreibung eines Brunnenriegels und Enteisung des Grundwassers in der lokalen MWBA Burgneudorf – Kleine Spree,
- Fassung und Enteisung von Oberflächen- und Grundwasser in den lokalen MWBA in Neustadt (Spree) sowie im Ortsteil Döschko im Bereich Wehr Ruhlmühle – Spree,

Die in den Jahren 2015 bis 2022 errichteten temporären Anlagen überbrücken den Zeitraum für Planung, Genehmigung und Umsetzung der langfristigen Lösungsansätze im LMBV-Gesamtkonzept für das Spreegebiet Südraum. Sie reduzieren die Eisenbelastung im Anstrom aus dem Grundwasser (GW) des pleistozänen GW-Leiters (GWL) „Spreewitzer Rinne“ in die Spree größtmöglich (d. h. um mindestens ein Drittel und maximal um die Hälfte).

Im Jahr 2025 wurde an den langfristigen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der Eisenbelastung aus dem pleistozänen GWL „Spreewitzer Rinne“ planungsseitig weitergearbeitet. Die langfristige Gesamtkonzeption der LMBV für den Südraum der Spree in Ostachsen (Barrierekonzept Spreegebiet Südraum) sieht Leistungen zur Quellstärkenreduzierung sowie zur flussnahen GW-Fassung und Überleitung in eine zentrale Wasserbehandlungsanlage (ZWBA) vor und gliedert sich in folgende drei Vorhaben:

- Vorhaben 1: „Errichtung einer Dichtwand am Nordostufer des Speicherbecken Lohsa II“,
- Vorhaben 2: „Flussnahe Barrieren/GW-Abfangmaßnahmen an der Spree und Kleinen Spree mit Überleitung zur zentralen Wasserbehandlung“ (ZWBA = GWBA Schwarze Pumpe; Eigentümer: LEAG AG),
- Vorhaben 3: „Erweiterungsbauwerk (EBW) als Vorreinigungsstufe an der GWBA Schwarze Pumpe“.

Diese drei vorgenannten Vorhaben bilden das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Eisenbelastung im Spreegebiet Südraum der LMBV. Dieses sogenannte Barrierekonzept im südlichen Spreegebiet wird in Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in den kommenden Jahren planerisch fortgeschrieben. Infolge der sinnfälligen Korrelation und Kombination sowie Kohärenz der LMBV-Vorhaben 1 und 2 (zzgl. 3) wird zukünftig, d. h. nach deren Planung, Genehmigung und Realisierung, die Erreichbarkeit des guten ökologischen Zustandes der Spree in den betroffenen Oberflächenwasserkörpern möglich sein.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VII

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit § 3 VA VII wurden im Jahr 2025 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 44,7 Mio gegenüber dem Ansatz in der Planfinanzierungsrechnung von EUR 43,0 Mio erbracht.

Tiefenwirksame Oberflächenverdichtung (TOV) Brückenfeld Sedlitz

Im Zuge der Maßnahme "tiefenwirksame Oberflächenverdichtung" (TOV) wurde zu Beginn des Jahres 2025 die abschließende Zwischenbegrünung der bearbeiteten Fläche mit VOB-Endabnahme am 14. April 2025 durchgeführt. Im III. Quartal 2025 wurde mit den vorbereitenden Maßnahmen zur sSPV auf der Landwirtschaftsfläche begonnen.

Geotechnische Sanierung Knappensee

Im Bereich der Ostböschung (Bereich S-Süd) wurde die Rütteldruckverdichtung, die anschließende Auffüllung und die leichte Rütteldruckverdichtung (LRV) im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Nacherkundungen nach der Rütteldruckverdichtung (RDV) im südöstlichen Uferbereich des Koblenzer Grabens zur Dokumentation des Verdichtungserfolges wurden ebenfalls abgeschlossen, sodass die Rückübertragungen der beanspruchten Flächen im südwestlichen Uferbereich an die Eigentümer sowie die Beräumung der Baustelleneinrichtungsfläche der Maßnahmen "Sicherungsphase 4+5" erfolgen konnte.

Im November 2025 erfolgte der Baubeginn zur weiteren geotechnischen Sicherung des Rutschungskessels sowie der Herstellung des Schutzkörpers im Bereich der vorgelagerten Insel. Weiterhin wurden die Voraussetzungen zur Sperrung der K9207 mittels eines Ersatzneubaus der Brücke über den Schwarzen Graben bei Knappenrode in Form eines Durchlasses zusammen mit der Stadt Hoyerswerda im Oktober 2025 geschaffen.

Die Planungsleistungen bezüglich der Medienwiederherstellung im Bereich Maukendorf (Bereich U) und für die Feriensiedlung „An der Knappenhütte“, sowie weitere Wiederherstellungsleistungen (u. a. Rekultivierung) wurden in 2025 intensiviert.

Silbersee – Lohsa (geotechnische Sicherungsarbeiten südlicher Uferbereich)

Im Jahr 2025 wurden die Verdichtungsarbeiten zur geotechnischen Sicherung des südlichen Uferbereichs im II. Quartal abgeschlossen. Die infolge der durchgeführten Verdichtungsarbeiten

erfolgten Geländeabsenkungen im Uferbereich (Strandbereich) wurden aufgefüllt und abschließend profiliert. Die Freigabe des Strandes für die Öffentlichkeit erfolgte am 17. April 2025. Parallel zur öffentlichen Nutzung wurden wasserseitig leichte Rüttel-Druckverdichtungsarbeiten (LRV) im östlichen Teil des Baubereiches durchgeführt und zum Ende des Jahres abgeschlossen. Darüber hinaus wurden abschließende Uferprofilierungen durchgeführt.

Geotechnische Sanierung Speicher Borna

Zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr im Bereich des Hochwasserspeichers Borna ist eine Stabilisierung der Innenkippenböden mittels Verdichtung notwendig. Für den östlichen Sanierungsbereich wurden die Arbeiten zur Herstellung der bauzeitlichen Zufahrten zum Probefeld Ost im ersten Halbjahr 2025 fertiggestellt. Die weiteren Arbeiten im Sanierungsbereich Ost des Speicher Borna werden sich aufgrund von fehlenden Zutrittsberechtigungen um ca. 1,5 Jahre verschieben. Weiterhin wurden bis November 2025 die Maßnahmen gegen den Sukzessionsaufwuchs in den zukünftigen Probefeld- und Sanierungsbereichen durchgeführt.

Erkundung und Verwahrung von untertägigen Hohlräumen in Thüringen

Die Sicherung der Braunkohletiefbaugruben erfolgt auf Grundlage bergschadenskundlicher Analysen (BSA) und zum Teil nachträglich durchgeführter Erkundungsarbeiten. Im ersten Halbjahr 2025 wurden Arbeiten zur Erkundung der ehemalige Braunkohlengrube Nr. 1 "ZUM FORTSCHRITT" bei Meuselwitz durchgeführt.

Schnittstellenprojekt Schelditz

Im Schnittstellenprojekt Schelditz erfolgte am 10. Juni 2025 die Vorstellung des Berichtes zur Auswertung der mit den Pumpversuchen gewonnen Daten beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Auf Grundlage des Berichtes wurde die Überarbeitung der Lupenmodellierung Schelditz Ende Oktober 2025 beauftragt. Das Ergebnis liegt frühestens Mitte 2026 vor.

In der Ortslage Schelditz wurde weiterhin die Beprobung der Baumaterialien des Garagenhofs und die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/eines Variantenvergleichs durchgeführt. Weiterhin fand im Rahmen der planerischen Fortschreibung des Projektes im Jahr 2025 eine Biotoptypenkartierung statt. Der Abschlussbericht liegt seit Dezember 2025 vor und wird nach Prüfung Anfang 2026 an das TLUBN / die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) sowie an die ARGE Planer Schelditz als Grundlage für die weiterführende Planung der Leistungsphase 3 übergeben.

2.1.3 Projekte nach § 4 VA VII

Im Auftrag der Braunkohleländer Freistaat Sachsen und Brandenburg realisierte die LMBV in 2025 Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VII in einem Gesamtumfang von ca. netto EUR 5,4 Mio (Erstattungsbetrag Land ohne Anteil der Vorhabenträger), das entspricht brutto EUR 6,4 Mio.

Schwerpunkt 2025 bildeten Maßnahmen zum Ausbau von touristischer Infrastruktur, für Wasserbauliche Anlagen in Hafenbecken und einfache Marinas mit Liegeplätzen sowie zur

Schaffung von Überwachungs- und Serviceeinrichtungen zur Absicherung des Badebetriebes, der Seenotrettung, der Ersten Hilfe und der öffentlichen Sicherheit.

Folgende wesentliche Projekte wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

Westsachsen

- Kulturhaus Böhlen – Außenanlagen
- Errichtung Aussichtsturm Stöntzsch
- Fertigstellung der Überwachungs- und Servicestation (ÜWS) Kap Zwenkau
- Fertigstellung Verknüpfungspunkt Regis-Breitungen
- Vergrößerung des Veranstaltungszentrums (Seebühne) am Biedermeierstrand des Schladitzer Sees

Ostsachsen

- Verbesserung der Erschließung Westufer Scheibe-See
- Einbringen von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg Dreiweiberner See

Brandenburg

- Radwegeverbindung von Restloch 38 bis Biotürme

2.1.4 Umsetzung des § 5 VA

Die Umsetzung des § 5 VA mit Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung von Verpflichtungen und Vermögenswerten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen wurde im Jahr 2025 fortgesetzt.

Arbeitsschwerpunkte waren die Bilanzierung der Arbeitsstände zu den Musterprojekten der Länder und der im VA VII zu priorisierenden § 3-Übertragungsgegenstände sowie die Weiterverfolgung der Übertragung dieser.

Im Ergebnis von Gesprächen und Verhandlungen mit der Stadt Hoyerswerda zur gestaffelten Übergabe des Grundwasserniederhaltungssystems Hoyerswerda wurde eine gemeinsame Absichtserklärung geschlossen. Im ersten Schritt ist die Übertragung der drei vorhandenen Horizontalfilterbrunnen inklusive Ableitungssystem vorgesehen. Die Übertragung der weiteren Bestandteile der Grundwasserniederhaltung Hoyerswerda sind ebenfalls Bestandteil der gemeinsamen Absichtserklärung, werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt übertragen, da hier noch rechtliche Belange zu klären sind. Die Grundwasserniederhaltung endet mit der Einbindung in den Lugeich-Zuleiter.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Im Rahmen der Verwahrtätigkeit im Wirtschaftsplananteil Kali-Spat-Erz wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von EUR 16,4 Mio bei einem Planansatz von EUR 29,4 Mio in Anspruch genommen. Davon entfallen auf Betriebsmittel EUR 9,7 Mio bei einem Planansatz von EUR 17,5 Mio. Wesentlich für die Unterschreitung der Betriebsmittel ist die Verschiebung von geplanten Leistungen in die Folgejahre, u. a. die Verschiebung der geplanten Einleitung mittels hochmineralisierter Prozesswässer von K+S-konditionierten Haldenwässer in die Grube

Bischofferode (K+S-Vertrag), die Verschiebung von Planungs- und Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung der Halde Bischofferode und die Verschiebung der Sanierungsleistungen am Fördergerüst Nienstedt.

Investitionsmittel wurden in Höhe von EUR 6,7 Mio bei einem Planansatz von EUR 11,9 Mio in Anspruch genommen. Ursächlich für die Unterschreitung waren Leistungsverzögerungen und Verschiebungen den Maßnahmen Ersatzneubau des Haldenabwasserleitungssystem (HAL) Südharz in Bischofferode, Umbau der WRA in Elbingerode sowie Verzögerungen bei der Bauausführung der Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der Industriellen Absetzanlage Bielatal am Standort Altenberg.

Kalibergbau/Salzlaststeuerung

Zentrale Aufgabe an den ehemaligen Standorten des Kalibergbaus im Südharz ist die Fassung und kontrollierte Ableitung der anfallenden Haldenwässer der sechs Großhalden sowie die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung der Salzfracht in der Vorflut. So lag auch in 2025 der Schwerpunkt im Betrieb und Instandhaltung des Systems der Salzlaststeuerung.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat Ende November 2024 den zur künftigen Gewährleistung der Salzlaststeuerung im September 2023 eingereichten Betriebsplanantrag für die Einleitung von Haldenwässern, die mit Produktionswässern der K+S Minerals and Agriculture GmbH vermischt und damit aufkonditioniert werden sollen, zugelassen. Um mit der Einleitung der konditionierten Haldenwässer beginnen zu können, ist die Abarbeitung der aufschiebenden Bedingungen aus der Zulassung notwendig. Das dazu erforderliche Grundwassermonitoringkonzept für das Bergwerk Bischofferode wurde erstellt und dem TLUBN vorgestellt. Das TLUBN fordert im Ergebnis zusätzliche Grundwassermessstellen im Bereich der tieferen Grundwasserleiter.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Planung einer Teilabdeckung der Halde Bischofferode mit geotechnischen Baustoffen wurden weitergeführt. Die dazu notwendige Instandsetzung der Zuwegung zum Haldenplateau der Kalirückstandshalde Bischofferode wurde beendet. Damit ist eine gesicherte Befahrung des Haldenplateaus für gutachterliche Leistungen und Erkundungsarbeiten möglich. Die gutachterlichen Leistungen zur Standsicherheit für die durchzuführenden Arbeiten sind vergeben.

Die vorbereitenden Maßnahmen, die für den Bau des Haldenabwasserrückhaltebeckens (HARB) notwendig sind, befinden sich derzeit in der Umsetzung. Dazu gehören die Ertüchtigung von Baustraßen und die Errichtung von zwei Zwischenlagern für die Aushubmassen.

Die Haldensickerwässer der Halde Menteroda wurden in 2025 fast vollständig zur Grubenflutung des Bergwerks Volkenroda/Pöthen genutzt. Die abschließende technische Inbetriebnahme der Haldenwasserüberleitung von Menteroda nach Wipperdorf erfolgte im September 2025. Damit steht - nach der in 2026 zu erwartenden vollständigen Flutung des Bergwerks Volkenroda - eine technische Überleitungsmöglichkeit für die Haldenwässer zum Becken Wipperdorf zur Verfügung.

Die Messergebnisse der im Jahr 2021 begonnenen seismischen Überwachung des Grubenfeldes Neustaßfurt und des dort befindlichen Tagesbruchs lassen auf weiteres Bruchgeschehen bzw. Subrosion im Untergrund schließen. Im Ergebnis der behördlichen Abstimmungen wurden die zur dauerhaften Sicherung des ausgewiesenen Sperrbereichs erforderlichen Maßnahmen weiter vorbereitet. Dazu werden insbesondere die Grundstücksankäufe innerhalb des zu sichernden Bereiches weiter vorangetrieben. Für den eingereichten Abschlussbetriebsplan Staßfurt liegt vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) ein Anhörungsentwurf zur Zulassung vor, der derzeit geprüft wird.

Spat- und Erzbergbau

Die in 2024 begonnenen bautechnischen Arbeiten zur Errichtung einer Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der Industriellen Absetzanlage Bielatal am Standort Altenberg wurden in 2025 weitergeführt. Durch schwierige Baugrundverhältnisse verzögerten sich die Arbeiten deutlich. Die Fertigstellung zu Fachlos 1 (Hoch- und Tiefbau) verschiebt sich damit nach 2026. Die Ausschreibung der Fachlose 2 und 3 (Verfahrenstechnik und E/MSR-Technik) soll im I. Quartal 2026 erfolgen.

Für die Gewährleistung der dauerhaften Entwässerung der Grube Steinbach am Standort Trusetal wurden die Arbeiten für die Neuauffahrung des neuen Wasserlösestollens fortgeführt. Das Grubengebäude wurde durch den neu aufgefahrenen Stollen erfolgreich aufgeschlossen. Anschließend wird der neue Stollen für die dauerhafte Nutzung ausgebaut und die Rösche zur Wasserableitung installiert.

Zum weiteren Versatz der noch offenen Grubenhohlräume des Bergwerks Elbingerode ist eine Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan beim Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt (LAGB) eingereicht worden; sie befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess. Vor diesen Versatzarbeiten sind umfangreiche Anpassungs- und Umbauarbeiten an der Schachtröhre und im Füllort umzusetzen. Die Planungen des Umbaus der bestehenden Wasserreinigungsanlage (WRA) wurden in 2025 fortgeführt. Das Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb der WRA wurde im Oktober 2025 gestartet.

Im Sangerhäuser und Mansfelder Revier konnte der zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans begonnene mehrstufige „Workshop-Prozess“ mit den zuständigen Behörden noch nicht beendet werden. In Zusammenarbeit mit dem LAGB werden zunächst detailliert die vielen Einzelobjekte des Kupferschieferbergbaus (Schächte, Halden, Stollen, Grubengebäude) unter dem Aspekt des Bestehens der Bergaufsicht klassifiziert.

Kokerei-Standorte Zwickau

Für die Optimierung der langfristigen Grundwasserreinigung an den ehemaligen Kokerei-Standorten Schedewitz und Brückenberg in Zwickau wurden die Ergebnisse der mit den neu errichteten Grundwassermessstellen durchgeführten Pumpversuche ausgewertet. Am ehemaligen Kokerei-Standort Schedewitz bestätigten sich die Ergebnisse der vorläufigen Untersuchungen, dass kokereitypische Grundwasserschadstoffe aus dem Abstrom der Kokerei Schedewitz in die Betriebsanlagen der Wasserwerke Zwickau übergetreten sind. Die weitere Vorgehensweise zum Umgang mit der festgestellten Situation wird gegenwärtig mit dem Sächsischen Oberbergamt (OBA) erörtert. Die Ende 2024 begonnenen Arbeiten zur Abstromerkundung der ehemaligen Kokerei am Brückenberg konnten im III. Quartal 2025 abgeschlossen werden. Es wurden insgesamt sieben Bohrungen abgeteuft, von denen fünf zu Grundwassermessstellen ausgebaut worden sind. Mit der Erstbeprobungskampagne wurden im Abstrom der ehemaligen Absetzanlage kontaminierte Bereiche festgestellt, entlang der Zwickauer Mulde am Brückenberg hingegen konnten keine signifikanten Belastungen des Grundwassers ermittelt werden.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist in die drei Produktbereiche Projekt- und Flächenmanagement sowie Sonderaufgaben unterteilt. Das Flächenmanagement ist gekennzeichnet durch die Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbestandes. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 veränderte sich der Liegenschaftsbestand der LMBV als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen im Saldo um -36 ha auf 31.208 ha.

Im Jahr 2025 konnten LMBV-Flächen von insgesamt 57 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den gesamten Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von EUR 1,0 Mio erzielt werden.

Die Verwertung von Flächen wird unter folgenden Kriterien durchgeführt:

- Bereitstellung von Eigentumsflächen aus Dritteigentum für Sanierungszwecke sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im sachlichen Zusammenhang mit der Sanierung
- Übertragung und Vermarktung von Flächen bei denen Bergaufsicht beendet werden konnte
- Vermarktung von nicht mehr benötigten Rand- und Splitterflächen bei denen die Aufwendungen z. B. in Bezug zur Verkehrssicherungspflicht auf Dauer, den zu erzielenden Erlös aus der Fläche übersteigt
- Begleitung von Flurneuordnungsverfahren
- Vermarktung von Gewerbeflächen
- Vermietung von Flächen für Erneuerbare Energien.

Im Mitteldeutschen Revier erfolgte der Abschluss von Mietverträgen über jeweils max. 30 Jahre zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (ca. 53,7 ha) sowie ein Vertrag zur Errichtung eines Batteriespeichers (ca. 0,4 ha). In der Gemeinde Rackwitz erfolgte der Verkauf eines Grundstücks zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten.

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2025 waren 718 Mitarbeiter (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2025 standen zehn neue Ausbildungsplätze sowie erstmals zwei duale Studienplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2025 waren 31 Jugendliche in der Erstausbildung sowie zwei dual Studierende beschäftigt.

Am 31. Dezember 2025 befanden sich 48 Mitarbeiter in Altersteilzeit (alle Ruhephase).

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage 2025

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert:

	LMBV Gesamt		
	2025 IST	2024 IST	Abwei- chung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	67,7	60,2	7,5
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,0	0,8	0,2
Umsatzerlöse	0,8	0,9	-0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	241,2	233,1	8,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	21,5	24,5	-3,0
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	10,4	9,0	1,4
Übrige betriebliche Leistungen	5,5	-0,2	5,7
Gesamtleistung	348,1	328,3	19,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen	273,5	254,0	19,5
Personalaufwand	70,6	66,2	4,4
Übrige Aufwendungen	13,6	16,2	-2,6
Gesamtaufwand	357,7	336,4	21,3
Betriebsergebnis	-9,6	-8,1	-1,5
Neutrales Ergebnis	-9,1	1,9	-11,0
Gesamtergebnis	-18,7	-6,2	-12,5

Die LMBV erzielt aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes Verluste und weist i. d. R. Jahresfehlbeträge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist eine Veränderung des Betriebsergebnisses um EUR -1,5 Mio zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtergebnis von EUR -18,7 Mio. Im neutralen Ergebnis sind wie im Vorjahr insbesondere die Rückstellungsbildungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen enthalten.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2025 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	67,7		
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	0,8		0,2
Umsatzerlöse	0,7		0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen		241,2	
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen			21,5
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)		10,4	
Übrige betriebliche Leistungen	0,7	4,8	
Gesamtleistung	69,9	256,4	21,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen	10,3	256,4	6,8
Personalaufwand	62,8		7,8
Übrige Aufwendungen	6,5		7,1
Aufwand	79,6	256,4	21,7
Betriebsergebnis	-9,7	0,0	0,1
Neutrales Ergebnis	-9,1		
Gesamtergebnis	-18,8	0,0	0,1

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielten Erträge/Erlöse reichten nicht aus, um den Gesamtaufwand zu decken. Die erzielten Einnahmen können die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen.

Im Geschäftsjahr 2025 weist die LMBV ein Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt EUR -9,6 Mio aus. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtergebnis von EUR -18,7 Mio.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2025 im Sanierungsbergbau lag bei EUR 256,4 Mio. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und die Erträge aus Zuschüssen der Länder nahezu vollständig ausgeglichen. Zu den Zuschüssen des Landes Thüringen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „1. Grundlagen des Unternehmens“.

Vermögenslage zum 31. Dezember 2025

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	EUR Mio
Aktiva					
Anlagevermögen	134,0	36,3	129,8	34,4	4,2
Forderungen gegen Gesellschafter	132,3	35,8	153,5	40,7	-21,2
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	68,8	18,7	62,0	16,4	6,8
Sonstige Wertpapiere	0,0	0,0	2,0	0,5	-2,0
Flüssige Mittel	33,9	9,2	30,0	8,0	3,9
	369,0	100,0	377,3	100,0	-8,3
Passiva					
Eigenkapital	30,5	8,3	49,2	13,0	-18,7
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	104,9	28,4	100,3	26,6	4,6
Rückstellungen	174,4	47,3	174,2	46,2	0,2
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	59,2	16,0	53,6	14,2	5,6
	369,0	100,0	377,3	100,0	-8,3

Die Vermögenslage ist durch eine um EUR 8,3 Mio gesunkene Bilanzsumme gekennzeichnet.

Gründe für die Erhöhung des **Anlagevermögens** der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 9,4 Mio, wovon auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 7,1 Mio entfallen. Dem stehen insbesondere Abgänge von EUR 0,5 Mio und planmäßige Abschreibungen von EUR 4,7 Mio gegenüber.

Im Dezember des Jahres 2023 war eine Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 70,0 Mio erfolgt, die eine gleichlautende Erhöhung der **Forderungen gegen den Gesellschafter** zur Folge hatte. Im Jahr 2025 haben Zinsanteile und Abrufe von Geldern aus der Bundeskasse sowie der Mitteleinsatz für Verwahrungsleistungen die Forderungen reduziert. Zum 31. Dezember 2025 kam es somit zur Abnahme der Forderungen gegen den Gesellschafter um insgesamt EUR 21,2 Mio.

Innerhalb der **Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum 31. Dezember 2025 insbesondere die Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung abrechnungsbedingt um EUR 9,5 Mio gestiegen und die sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt EUR 2,7 Mio gesunken. Die insgesamt verminderten sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten

- um EUR 2,8 Mio verminderte Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen; diese Forderungen resultieren aus der noch nicht abgeschlossenen Bewertung der schon erbrachten Leistungen, die erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden,
- um EUR 2,0 Mio gesunkene Forderungen gegen das Amtsgericht Bad Liebenwerda, was auf eine erste Rückzahlung im Rahmen einer Bauhandwerkersicherung zurückzuführen ist,
- um EUR 1,2 Mio gesunkene Debitorische Kreditoren, da hier Zahlungsausgleiche erfolgten,

- um EUR 1,9 Mio gestiegene Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie
- um EUR 1,5 Mio gestiegene Forderungen gegen den Freistaat Thüringen.

Die Verringerung der **sonstigen Wertpapiere** resultiert aus dem im November 2025 erfolgten planmäßigen Verkauf der Festzinsanleihe zum Nennbetrag von EUR 2,0 Mio zuzüglich Zinsen.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch die Verringerung des Eigenkapitals bei weiterem Anstieg des Sonderpostens um -2,9 Prozentpunkte auf 36,7 % verändert.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2025 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 104,9 Mio). Der Anstieg um EUR 4,6 Mio geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Innerhalb der **Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2025 insbesondere die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen um EUR 3,2 Mio und die Steuerrückstellungen um EUR 1,0 Mio gestiegen. Dem stehen um EUR 3,8 Mio gesunkene sonstige Rückstellungen gegenüber.

Der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen liegt eine aus der projektkonkreten Planung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen abgeleitete vernünftige kaufmännische Beurteilung zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der langen Betrachtungszeiträume können sich weitere Anpassungen dieser Verpflichtungen in den Folgejahren ergeben.

- Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen veränderten sich im Sanierungsbergbau aufgrund Neubewertung und Inanspruchnahme um insgesamt EUR 347,1 Mio. Dabei entfallen EUR 343,9 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 3,2 Mio auf den Neulastenanteil.
- Im Verwahrungsbergbau verringerten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung um EUR 35,8 Mio.

In der Bilanz werden lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 133,2 Mio). Die Kürzung berücksichtigt die jeweiligen Finanzierungszusagen des Bundes, die Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung der Braunkohlesanierung im VA VII und die Erklärung des Gesellschafters zur finanziellen Ausstattung der LMBV (vgl. vorstehenden Abschnitt „1 Grundlagen des Unternehmens“).

Der Anstieg der Steuerrückstellungen resultiert aus den im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 voraussichtlichen Nachzahlungen.

Die Verminderung der sonstigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus der um EUR 4,6 Mio gesunkenen Rückstellung wegen Altersteilzeitverpflichtungen. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Da seit dem Jahr 2021 keine neuen Altersteilzeitverpflichtungen mehr eingegangen wurden, wird sich diese Rückstellung in den Folgejahren weiter reduzieren. Dagegen sind die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten um EUR 0,8 Mio gestiegen. Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr EUR 7,1 Mio in Anspruch genommen, EUR 0,5 Mio aufgelöst und EUR 3,8 Mio zugeführt.

Die **Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich stichtagsbedingt um insgesamt EUR 5,6 Mio erhöht. Hierbei sind insbesondere die Liefer- und

Leistungsverbindlichkeiten um EUR 7,4 Mio gestiegen, was auf die zum Stichtag höher abgerechneten Sanierungsleistungen zurückzuführen ist. Dagegen sind die Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung abrechnungsbedingt zum 31. Dezember 2025 um EUR 3,3 Mio gesunken.

Finanzlage 2025

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VII ohne Zahlungsverzins beliefen sich auf EUR 256,4 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 206,3 Mio, auf § 3-Maßnahmen EUR 44,7 Mio und auf § 4-Maßnahmen EUR 5,4 Mio netto.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 6,3 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 8,4 Mio) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 18,6 Mio) geprägt. In den Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeit sind die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten.

Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich insgesamt um EUR 3,9 Mio erhöht.

3 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Entsprechend § 289c HGB berichten wir in diesem Rahmen zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir weisen darauf hin, dass die Abschnitte 3.1 bis 3.4 inklusive dieser Vorbemerkungen nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.

Seit ihrer Gründung ist für die LMBV das Thema Nachhaltigkeit von erheblicher Relevanz. Der Unternehmenszweck der LMBV, die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die dauerhafte Beseitigung der ökologischen Schäden und Folgen des Braunkohlebergbaus sowie des Kali-, Spat- und Erzbergbaus in Ostdeutschland ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die LMBV ist institutioneller Zuwendungsempfänger und ein Bundesunternehmen, das im Wesentlichen als Auftraggeber am Markt tätig ist und nicht durch einen kontrollierten Umgang mit Risiken operative Erträge realisieren kann.

Bei der LMBV bestehen umfangreiche Regularien und Daten hinsichtlich Umweltthemen sowie Arbeitnehmer- und Sozialbelange. Die LMBV hat funktionierende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingerichtet.

Als Bundesunternehmen arbeitet die LMBV auf der Grundlage der im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie. Das betrifft sowohl die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen als auch die Grundsätze der Beschaffung für Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der Menschenrechte.

Umweltthemen sind insbesondere in den vielfältigen geotechnischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der LMBV, in den Lebensräumen der Braunkohlebergbaufolgelandschaften,

beim Verbrauch von Energie und Materialien sowie bei klimarelevanten Emissionen von Relevanz.

In den bestehenden Regularien der LMBV sind die Arbeitnehmer- und Sozialbelange umfänglich berücksichtigt. In der LMBV existiert neben einem Mantel- und Entgelttarifvertrag und zahlreichen Betriebsvereinbarungen eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Regelungen. Die Interessen der Arbeitnehmer werden insbesondere durch den Betriebsrat der LMBV und durch die IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie vertreten.

Mit der Novellierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) im November 2024 haben Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex oder einem vergleichbaren Rahmenwerk abzugeben. Die LMBV als große Kapitalgesellschaft mit Bundesbeteiligung hat dazu eine nicht-finanzielle Erklärung i. S. d. §§ 289b ff. HGB (Handelsgesetzbuches) abgegeben.

3.1 Bericht zur Nachhaltigkeit (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB)

3.1.1. Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufbau und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichte der LMBV folgen den Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit den novellierten Fassungen der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 6. November 2024, des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung sowie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen Sustainable Development Goals (SDG´s).

Im DNK, der auch auf den Global Reporting Initiative (GRI) Nachhaltigkeits-Standards basiert, sind insgesamt 20 Kriterien enthalten. Die LMBV berichtet zu den für sie zutreffenden Kriterien.

Die LMBV hatte im Oktober 2024 einer Beratungsgesellschaft den Zuschlag zur Begleitung der LMBV für die zukünftige Berichterstattung entsprechend der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD erteilt. Der Vertrag läuft bis zum 30. April 2026.

Aufgrund der Änderungen hinsichtlich des Anwendungsbereiches der CSRD (Schwellenwerte 1.000 Mitarbeiter und EUR 450 Mio Umsatz) fällt die LMBV voraussichtlich nicht mehr unter die CSRD-Berichtspflicht. Der vorgenannte Vertrag wurde bereits nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse ruhend gestellt. Das geschah unter dem Blickwinkel, dass auch der DNK einen freiwilligen Berichtsstandard (VSME) entwickelt. Sollte dieser gemäß PCGK verpflichtend für die LMBV werden, wird auch hierfür weiterer Beratungsbedarf gesehen.

3.1.2 Berichterstattung 2025

Landnutzung

Durch die Rechtsvorgänger der LMBV wurde im Rahmen der Braunkohlegewinnung insgesamt eine Landfläche von 100.310,8 ha beansprucht. Die davon bis Ende 2025 sanierte Fläche beträgt 81.375,4 ha.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Arbeit der LMBV hat in der Außenwirkung einen hohen Stellenwert. Um Sanierungsarbeiten zu optimieren, die Akzeptanz zu erhöhen und vermeidbare Belastungen für Menschen und die Umwelt zu verhindern, ist die Einbindung von Stakeholdern in die konkrete Umsetzung von Sanierungsarbeiten ein wichtiges Element der Arbeit der LMBV.

Insbesondere die Kommunen und die lokale Bevölkerung sind wichtige Partner, mit denen eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit gepflegt wird. Ein Beispiel für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind Baustellen- und Informationstage der LMBV vor und während einer Sanierungsmaßnahme. Hier sind exemplarisch die Veranstaltungen am Restloch Greifenhain, sowie der Durchschlag des Steinbachstollen bei KSE zu nennen. Zur Lage am Störmthaler Kanal, zur Sanierung der Pflugkippe Niemtsch sowie zu Rütteldruckverdichtungsmaßnahmen in Kleinkoschen wurden ebenfalls Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit durchgeführt.

Für die langfristigen Vorhaben wie Planung zur EHS-Monodeponie und Komplexmaßnahme B97/S130 wird eine kommunikativ-dialogische Begleitung durchgeführt, um die Öffentlichkeit frühzeitig zu den Projektschritten zu informieren. Für beide Vorhaben wurde jeweils eine eigene Website unter www.ehs-deponie.de und unter www.b97-sanierung.de eingerichtet.

Als bedeutender Auftraggeber in der Region mit zum Teil komplexen und hochspezialisierten Anforderungen an Auftragnehmer steht die LMBV in engem Kontakt zu Unternehmen sowie Unternehmens- und Fachverbänden. Die LMBV kommuniziert umfänglich ihre zukünftigen Bearbeitungsschwerpunkte, tritt auf Fachmessen und Fachveranstaltungen auf.

Innovationsmanagement

Das Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) lautet wie folgt:

Durch die aktive Begleitung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglicht die LMBV Innovationen in den unterschiedlichen Aufgabefeldern der Bergbausanierung und der Verwahrung. Besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf klima- und ressourcenschonenden sowie die grüne Infrastruktur stützenden Verfahren.

Die LMBV startete im Jahr 2020 ein Pilot- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von ausgewähltem Eisenhydroxidschlamm (EHS) aus der Fließgewässerreinigung als Bodenverbesserungsmittel. Durch erweitertes Monitoring bis Ende 2027, mit Option bis zum Ende des Jahres 2028, soll die Langzeitwirksamkeit ermittelt werden. Die Testfläche wird daneben für erweiterte Untersuchungen der Universitäten in Halle und Cottbus genutzt.

Eine die schonende Sprengverdichtung (sSPV) begleitende Untersuchung der Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaftsflächen wurde aufgrund der bisher positiven Ergebnisse modifiziert bis zum Jahr 2025 verlängert. Das Vorhaben wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Monitoring zeigt, dass bei optimierter Planung der Sprengtrassen keine negativen Auswirkungen auf die Vitalität und das Wachstum des Waldbestandes zu verzeichnen sind. Die Sprengtrassen eignen sich für die Waldumbaumaßnahmen.

Durch die Nutzung von im industriellen Prozess anfallenden Alkalinitätsträgern für die In-Lake-Wasserbehandlung von Bergbaufolgeseen können natürliche Rohstoffe substituiert werden. Die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Einsatz eines Retentats aus der Brauchwasseraufbereitung der Milchproduktion liegen vor. Die Erarbeitung und Einreichung der Genehmigungsunterlagen sind erfolgt.

Natürliche Ressourcen

Wasser/Wassermanagement

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zu den VN-Nachhaltigkeitszielen 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 14 (Leben unter Wasser):

Die LMBV verfolgt das Ziel eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen sowie die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Zur Konkretisierung hat sich die LMBV verbindliche Ziele gesetzt. Die Minderung der stofflichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern (OWK) (Fließgewässer und Bergbaufolgeseen) wird durch geeignete Maßnahmen erreicht. Für die einzelnen OWK werden jeweils einzelne Zeiträume der Zielerreichung fachlich festgelegt. Leistungsindikator ist die Erreichung der behördlich festgelegten Belastungswerte innerhalb der fachlich festgelegten Zeiträume. Die bergbaulich betroffenen Grundwasserkörper (GWK) werden nach Menge ausgeglichen. Dieser Prozess ist bis zum Jahr 2050 bis auf einzelne GWK abgeschlossen. Leistungsindikator ist die Erreichung des Ziels bis zum Jahr 2050. Zur Reinigung der Sickerwässer der Spülhalde Elbingerode soll bis zum Jahr 2028 eine Wasserreinigungsanlage gebaut werden und in Betrieb gehen. Der Bau und der Probetrieb bis Ende des Jahres 2028 ist der Leistungsindikator. Im Bereich des Wasserspeichers Lohsa II soll zur Verminderung des Eintrags der hoch mineralisierten Wässer in die Spree eine Dichtwand errichtet werden.

Zur Unterstützung des Ziels eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen bewirtschaftet die LMBV aktiv die Bergbaufolgeseen. Wasserentnahmen aus den Fließgewässern dienen nun häufig nicht mehr der Flutung, sondern der Wiederauffüllung der Speicherlamellen. Wasserabgaben aus diesen Speicherlamellen werden in Abstimmung mit den Ländern Sachsen und Brandenburg zur Niedrigwasseraufhöhung in den Fließgewässern genutzt.

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2025 insgesamt 71,5 Mio m³ Wasser genutzt werden. Davon entfielen 60 Mio m³ auf die Lausitz und 11,5 Mio m³ auf das Mitteldeutsche Revier. Die Abgaben betragen in der Lausitz 76 Mio m³ und 30 Mio m³ im Mitteldeutschen Revier.

Wasserbehandlung

Durch die Wasserbehandlung erfolgt die Neutralisation der Säureträger und somit die Anhebung des pH-Wertes und die Fällung des gelösten Eisens. Ziel ist die Herstellung der berg- und wasserrechtlich geforderten Wasserbeschaffenheit. Bei den In-Lake-Maßnahmen sedimentiert der dabei entstehende Eisenhydroxidschlamm schadlos auf den Gewässergrund. Die Neutralisation erfolgt überwiegend durch Kalkprodukte.

Salzlaststeuerung im Betrieb KSE

Im Bereich des Kalibergbaus konzentrierten sich die Tätigkeiten der LMBV auch in 2025 auf die Umsetzung von Projekten zum Umgang mit den aus den sechs Kalihalden des Südharzreviers austretenden niederschlagsbedingten Haldenwässern. Im Jahr 2025 wurden 383.181 m³ Haldenwässer in den Vorfluter Wipper abgestoßen und 384.316 m³ Haldenwässer (Bischofferode, Sollstedt, Bleicherode-DEUSA, Menteroda) in das Zentrale Laugenstapelbecken Wipperdorf eingeleitet.

Niederschlagsbedingt fallen salzhaltige Haldenabwasser von den sechs Rückstandshalden durch Auswaschung an. Ein Teil wird in alte Grubengebäude eingeleitet und die größere Teilmenge wird im Laugenstapelbecken Wipperdorf zwischengestapelt und unter Einhaltung der behördlich vorgegebenen Grenzwerte in die Vorflut abgegeben. Im Jahr 2025 wurden

383.181 m³ Haldenwässer unter Einhaltung des Überwachungswertes von 1,5 g/l Chlorid in den Vorfluter Wipper abgestoßen.

Biodiversität/Artenvielfalt

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 15 (Leben an Land):

Die Herstellung nachnutzbarer Flächen auf vom Bergbau beanspruchten Flächen mit den Zielen der Herstellung der geotechnischen Sicherheit, Aufhebung der geotechnischen Sperrbereiche und Beendigung der Bergaufsicht ist eine Kernaufgabe der LMBV. Die LMBV verfolgt dabei durch Priorisierung der Flächen das Ziel, die Nachnutzungsfähigkeit auf möglichst großen Flächen und zügig unter Schonung der Ressourcen, Sicherung der Artenvielfalt und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 wurden im Zuge der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen wieder eine Vielzahl naturschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren erfolgreich geführt.

Daraus resultierend konnten dutzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für in Anspruch zu nehmende Lebensräume umgesetzt werden, für welche teilweise umfangreiche Umsiedlungsmaßnahmen von Reptilien, meistens Zauneidechsen und Amphibien durchgeführt wurden.

Der Ausgleich für die Beanspruchung geschützter Biotop erfolgte teilweise über naturschutzrechtliche Befreiungen aber auch über die (Wieder-)herstellung von Flächen, meistens Offenlandflächen, die im Zuge der Rekultivierung gestaltet worden sind. Neben der Umsetzung von Sanierungsvorhaben als Verpflichtungslage der LMBV war auch die Flächensicherung/-bereitstellung/-gestaltung und -bewirtschaftung als und für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für spätere Inanspruchnahmen ein neues und wichtiges Thema. Das Kompensationskataster der LMBV verwaltet diese Flächen und Maßnahmen. In Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden (UNB) konnten in Mitteldeutschland zwei größere Anträge für Ökokonten eingereicht und positiv beschieden werden.

Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes der vom Bergbau beanspruchten Flächen ist prioritäres Ziel aller naturschutzfachlichen Aktivitäten der LMBV.

Massenbewegung

Im Rahmen der bergbaulichen Sanierung der ehemaligen Braunkohlentagebaue wurden im Jahr 2025 Massen von 2,6 Mio m³ bewegt.

Energieverbrauch

Die LMBV ist entsprechend Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) des Bundes aus dem Jahr 2015 verpflichtet, mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. Im Jahr 2023 erfolgte das Audit nach 2019 und 2015 zum dritten Mal. Ziel ist durch die Transparenz der Gesamtenergieverbräuche, Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Über 90 % des Gesamtenergieverbrauchs der LMBV ist Strom, der wiederum weitüberwiegend in wasserwirtschaftlichen Anlagen verbraucht wird.

Die LMBV betreibt zahlreiche Pumpstationen, Wasserbehandlungsanlagen, Filterbrunnen, Ein- und Auslaufbauwerke und weitere wassertechnische Anlagen. Die im folgenden genannten Elektro-Energieverbräuche beziehen sich auf diese Anlagen. Die Elektroenergieverbräuche schwanken in den einzelnen Jahren und spiegeln vor allem die unterschiedlichen Pumpenleistungen entsprechend des Wasserdargebots wider. Optimierungen erfolgen durch die Ausstattung kleiner Einrichtungen mit Photovoltaik zur Eigenstromerzeugung und den Einsatz

energieeffizienter Technik. Im Jahr 2025 verbrauchte die LMBV für ihre Anlagen insgesamt ca. 22.700 MWh.

Die im Jahr 2024 begonnenen Arbeiten zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2018 wurden fortgesetzt.

Abfallerzeugung

Das Abfallaufkommen spiegelt die unterschiedlichen Sanierungsschwerpunkte in den drei Bereichen Lausitz, Mitteldeutschland und KSE wider. Die Abfallmenge hat sich gegenüber dem Jahr 2024 von 159.345 t auf 91.892 t verringert.

- In der Lausitz fielen im Jahr 2025 insgesamt 85.117 t Abfall an, davon 10.983 t an Boden und Steinen, daneben 50.474 t an Baggergut (größtenteils EHS), 3.733 t an gefährlichem Baggergut (aufgrund der Einstufung des Sulfatgehaltes des EHS), 8.034 t an Beton, 120 t an Ziegel, 3.838 t an Eisenhydroxidschlamm (EHS) aus Grundwasserreinigungsanlagen (GWRA), 1.207 t an biologisch abbaubaren Abfällen und 6.728 t an sonstigen Abfällen.
- In Mitteldeutschland betrug die Gesamtmenge 6.369 t, davon 2.237 t an Boden und Steinen, 1.903 t an Baggergut (größtenteils EHS), 1.319 t an wässrigen Abfällen, 224 t an biologisch abbaubaren Abfällen, 272 t an Beton, 26 t an Ziegel und 388 t an sonstigen Abfällen.
- Im Betrieb KSE lag der erfasste Anfall bei insgesamt 406 t, davon 128 t an Boden und Steinen, 13 t an Beton, 58 t an Ziegel, 139 t an Deponie-Sickerwassern, 25 t an Abfall aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern, 13 t an Schlämmen aus Öl-/Wasserabscheidern, sowie 30 t an sonstigen Abfällen.

Klimarelevante Emissionen

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz):

Die LMBV verpflichtet sich in ihrer Tätigkeit Maßnahmen zum Schutz des Klimas im möglichen Umfang zu beachten. Das Ziel der Bundesregierung einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 wird aktiv unterstützt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen werden aktiv weiterentwickelt. Gemäß Verpflichtung aus dem SaubFahrzeugBeschG beschafft die LMBV im Zeitraum vom 2. August 2021 bis 31. Dezember 2025 ca. 38,5 % Neufahrzeuge mit ≤ 50 g/km CO₂-Ausstoß im Verhältnis der neu zu beschaffenden Fahrzeuge. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die LMBV über einen Fuhrpark von 101 Fahrzeugen, wovon sich 34 Plugin-Hybridfahrzeuge, 15 Fahrzeuge mit Mildhybrid- Ottomotor und 52 Fahrzeuge mit Dieselmotor auf die drei Standorte verteilten.

In einer Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) wird das mobile/hybride Arbeiten geregelt, welches durch die Vermeidung von Arbeitswegen auch zu einer klimaschonenden Arbeitsweise beiträgt.

Neu zu errichtende Datenübertragungsanlagen von Grundwassermessstellen, Pegeln, geotechnischen Datenloggern und weitere isoliert liegende Verbraucher werden im möglichen Umfang durch eine autarke lokale Energieerzeugung oder durch Akku-Betrieb versorgt. Die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Wasserbehandlungsanlagen, Grubenwasserreinigungsanlagen, Pumpstationen entsprechend der wiederkehrenden Energieaudits wird geprüft.

Die Neutralisation der Bergbaufolgesen ist mit CO₂-Emissionen verbunden. Die Optimierungsvorschläge des im Jahr 2024 fertiggestellten Gutachtens zur Bewertung der CO₂-Bilanz der Neutralisationsmaßnahmen bilden ein neues Kriterium bei der Planung zukünftiger Maßnahmen.

Flächenpotentiale für die Generierung erneuerbarer Energien wurden unter Beachtung der Artenvielfalt ermittelt. Die Bereitstellung der Flächen zur Nutzung durch Dritte erfolgt nunmehr ebenfalls unter dem Fokus der Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die laufenden und zukünftigen Sanierungsmaßnahmen. In 2024 wurden im Lausitzer Revier Flächen für die Errichtung von sieben Windenergieanlagen im „Windpark Kostebrau II“ langfristig vermietet.

CO₂-Emissionen

Im Jahr 2025 verursachte der LMBV-eigene Fuhrpark einen Ausstoß von 226 t CO₂.

Speicherung von CO₂:

Die LMBV speichert CO₂ durch die Wiederherstellung von Boden und Vegetation auf ehemaligen Bergbaukippen und Halden. Die von der LMBV wieder rekultivierten Flächen befinden sich dabei grundsätzlich in der Aufbauphase, das heißt es wird mehr CO₂ gespeichert als durch Nutzung oder Zerfallsprozesse freigesetzt werden. Im Jahr 2025 betrug die rechnerisch ermittelte Menge ca. 86.000 t, so dass die gesamt gespeicherte CO₂-Menge seit dem Jahr 1991 auf 4,868 Mio t anwuchs. Die LMBV liefert damit einen wichtigen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz durch die Wiederaufforstung der ehemals durch den Bergbau in Anspruch genommenen Flächen.

Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion):

Die LMBV trägt mit ihren jährlichen Auftragsvergaben sowohl an Bauleistungen als auch den vorbereitenden ingenieurtechnischen Planungsleistungen zur Schonung von Ressourcen bei der Erfüllung ihrer Sanierungs- und Verwahrungsaufgaben bei. Bei Planungsleistungen ist die Alternativprüfung mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung Bestandteil der geforderten Leistung. Güte-/Umweltsiegel sowie entsprechende Zertifizierungen werden berücksichtigt. Der Einsatz von Recyclingmaterial erfolgt bei Zulässigkeit. Der Einsatz moderner klimaschonender Materialien wird geprüft.

Zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels wird der Anteil an Vergaben mit Nachhaltigkeitsaspekten vom Basisjahr 2022 mit 48 % auf 60 % zum Jahr 2027 erhöht.

Die LMBV richtet sich bei der Beschaffung nach den Vorgaben des Bundes und fördert nachhaltige Verfahren. Das betrifft nicht nur die Beschaffung in der Verwaltung, sondern auch die Vergaben von Aufträgen von Sanierungs-/Verwahrungsleistungen an Fremdauftragnehmer. Im Jahr 2025 wurden 40 % der Bauleistungen entsprechend Nachhaltigkeitskriterien (Innovativ, Sozial- und/oder Umweltaspekte) vergeben. Bei Dienstleistungen lag der Wert bei 13,6 %.

Der Verbrauch von Papier und weiteren Verbrauchsmaterialien soll gesenkt werden. Die Einführung moderner Aktensysteme wurde aufgrund prioritärer Vorhaben und haushälterischer Zwänge verschoben.

Chancengleichheit

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Geschlechtergleichheit):

Der Anteil der Frauen in der Belegschaft betrug zum 31. Dezember 2025 in der LMBV 54 %. Das Gesamtdurchschnittsalter der aktiven Belegschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt 48 Jahre.

Des Weiteren wird angestrebt, die durch die Geschäftsführung festgelegten Quoten bei der Besetzung von Leitungsfunktionen umzusetzen ebenso die Einhaltung der Schwerbehindertenquote von 5 % in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt/Qualifikation der Bewerber. Die Zusammenarbeit bei Bildungsangeboten mit Bildungseinrichtungen (Schulen und Verbände) wird verstärkt.

Der erste Gleichstellungsplan der LMBV für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 ist in Kraft. Neben der Betrachtung der aktuellen Situation in der LMBV sind darin konkrete Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Familie und Pflege formuliert.

Die LMBV ist seit dem 10. Dezember 2023 Trägerin des Zertifikats „berufundfamilie“. Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt. Auf Grundlage einer umfassenden Berichterstattung zur Nachverfolgung der Zielvereinbarungen wurde der Erhalt des Zertifikats zum 10. Dezember 2024 bestätigt. Zudem ist im Jahr 2024 eine Gesamtbetriebsvereinbarung „Sabbatical“ in Kraft getreten.

Anfang Januar 2025 konnte die Gesamtbetriebsvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ verabschiedet werden.

Qualifizierung

VN-Ziel 4 (Hochwertige Bildung):

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche wird gemeinsam mit der Führungskraft der individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt.

Im Jahr 2025 wurden in der LMBV für 846 Teilnehmende Fortbildungsmaßnahmen organisiert. Hierbei kamen mehr als 65 unterschiedliche Bildungsträger bzw. Referenten zum Einsatz.

Menschenrechte

VN-Ziel 12 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):

Die Beschäftigten haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Zusätzlich erhält jeder Beschäftigte eine tariflich vereinbarte Anzahl an Freischichten.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden mit der Möglichkeit der flexiblen täglichen Arbeitszeitgestaltung nach der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Überarbeitung der Gesamtbetriebsvereinbarung „Arbeitszeit“. Zusätzlich ist zum 1. Juni 2022 eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit wirksam geworden. Demnach können alle Beschäftigten an maximal zwei Tagen in der Woche mobil arbeiten, sofern diesem Anspruch nicht betriebliche Belange entgegenstehen. Zugleich besteht die Möglichkeit, Teilzeit-Arbeitsverhältnisse einzugehen.

Arbeitssicherheit/Unfallgeschehen

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz befinden sich in der LMBV auf einem hohen Niveau. Auch die beauftragten Fremdfirmen werden durch regelmäßige Sicherheitsbefahrungen auf den Baustellen und LMBV-Anlagen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitssicherheit kontrolliert.

Im Jahr 2025 fanden in der Lausitz 40, in Mitteldeutschland 32 und bei KSE 20 Sicherheitsbefahrungen statt.

Arbeitsunfälle

Im Jahr 2025 ereignete sich ein meldepflichtiger Arbeitsunfall mit einer Ausfallzeit größer drei Tage. Dieser Unfall war auf Witterungsunbilden zurückzuführen, weshalb keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich waren.

**3.2 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
(Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB)**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2024 war die Zielgröße für die Teilhabe von Frauen und Männern für die Geschäftsführung mit jeweils 50 % neu gefasst worden. Als Termin für die Zielerreichung wurde der 31. Dezember 2028 gewählt. Aktuell liegt die Frauenquote in der Geschäftsführung bei Null %.

Eine Frauenquote für den Aufsichtsrat wurde nicht neu festgelegt, sondern es gilt nunmehr aufgrund § 77a Absatz 3 Satz 1 GmbHG die gesetzliche Quotenregelung gemäß § 96 Absatz 2 AktG entsprechend. Mit einer Frauenquote im Aufsichtsrat von 37,5 % wird die gesetzliche Quotenregelung von 30 % erfüllt.

Durch die Geschäftsführung der LMBV waren mit Beschluss vom 6. Mai 2024 Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt worden. Diese wurden zum 31. Dezember 2025 wie folgt erreicht:

Ebene	PLAN	IST
	%	%
Bereichsleitung (w)	30,00	33,33
Abteilungsleitung (w)	30,00	43,75

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2026.

3.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 Absätze 1 und 3 des EntgeltTranspG sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend erfolgte mit dem Lagebericht für das Jahr 2022 die zweite Berichterstattung; die dritte Berichterstattung erfolgt mit dem Lagebericht für das Jahr 2027.

Angaben entsprechend § 21 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 EntgTranspG:

	Anzahl Beschäftigte	Frauen		Männer	
	absolut	absolut	davon in Teilzeit	absolut	davon in Teilzeit
Ø Anzahl (2016)	664	358	12	306	1
Ø Anzahl (2022)	648	351	49	297	4
Ø Anzahl (2025)	687	373	71	314	14

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vergleiche unter Abschnitt 3.2.

Umfassende Angebote zur Qualifizierung

Der Qualifizierungsbedarf wird in den jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächen festgelegt und dokumentiert. Neben der fachlichen Qualifizierung werden regelmäßig Angebote zur Weiterentwicklung methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenzen gemacht. Neue Formate für die Beschäftigten in Form von z. B. Online-Impulsvorträgen lassen sich dabei gut in den Arbeitsalltag integrieren. Im Rahmen der jährlichen Führungskräfteentwicklung werden In-house-Angebote mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten, wie z. B. „Führen von Mitarbeitergesprächen“ oder „Feedback- und Fehlerkultur“ gemacht. Diese werden ergänzt um On-Demand-Angebote zum selbstgesteuerten Wissenserwerb, z. B. zum Thema „Psychosoziale Gesundheit“.

4 Prognosebericht

4.1 Ausblick

Die Entwicklung der Inanspruchnahmen der im Folgenden aufgeführten Budgets (finanzielle Leistungsindikatoren) wird als interne und externe Steuerungsgröße verwendet.

Auf der Grundlage der Planfinanzierungsrechnung sind für das Jahr 2026 für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 233,8 Mio vorgesehen. Daneben sind die Beendigung der Bergaufsicht für sanierte Flächen zu forcieren und die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zu organisieren.

Für den weiteren Arbeitsprozess im laufenden VA VII wurden einerseits prioritär umzusetzende Projekte definiert und andererseits auch Projekte vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen und der fehlenden Planungsreife zurückgestellt.

Aufgrund der noch laufenden komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren verschieben sich insbesondere im § 2 VA VII einige ursprünglich vorgesehene größere Bauvorhaben in Sachsen. Insgesamt ist mit einer Unterschreitung des VA-Budgets für 2026 von EUR 253,2 Mio für § 2 in Höhe von ca. EUR 19,4 Mio zu rechnen.

Für Projekte nach § 3 waren auf der Grundlage des VA VII für das Jahr 2026 EUR 52,6 Mio vorgesehen. Auch hier ergeben sich Verschiebungen in die Folgejahre und zum Teil Einsparungen bei der Einzelhaussicherung bzw. auch bei der Verwahrung im untertägigen Bergbau in Thüringen, sodass mit der Planfinanzierungsrechnung 2026 nur EUR 48,9 Mio veranschlagt wurden.

Insgesamt war und ist die Budgetentwicklung in den nächsten Jahren durch folgende Faktoren geprägt:

Ein kurzfristiger anderweitiger Einsatz der freien finanziellen Mittel in der Braunkohlesanierung ist durch eine nicht ausreichende Planungs- und Prozessreife in den Sanierungsprojekten auch in 2026 nur teilweise möglich. Daher ist vorgesehen, die finanziellen Mittel für Planungen als Grundlage für eine bessere Projektsteuerung zu erhöhen. Es wird zukünftig angestrebt, den finanziellen Anteil der HOAI-Leistungen bezogen auf das Fremdleistungsbudget von derzeit 12 bis 14 % schrittweise auf 20 % zu erhöhen, soweit Kapazitäten verfügbar sind, um damit den Genehmigungsüberhang für Realisierungsleistungen wie in zurückliegenden Jahren auf 30 bis 50 % anzuheben. Das Ergebnis dieser Erhöhung wird sich jedoch erst mittel- bis langfristig über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren auswirken. Dies liegt insbesondere an der erkannten Kleinteiligkeit und den erforderlichen Zeitdurchläufen bei der Projektierung und den behördlichen Genehmigungsabläufen.

Durch positive Projektentwicklungen sind auch echte Einsparungen in den nächsten zwei Jahrzehnten zu konstatieren. Dabei ist die weiterentwickelte Herangehensweise der Priorisierung bei der Innenkippensicherung ein entscheidender Aspekt.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 VA VII Braunkohlesanierung im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen weitergeführt.

Zur Fortführung von schon begonnenen Sanierungs- und Verwahrungsschwerpunkten wird auf die Ausführungen unter den Abschnitten 2.1 und 2.2 in diesem Bericht verwiesen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2026 die Vermarktung und Verwertung von eigenen Liegenschaften weiter vorantreiben, wobei der Umfang der Grundstücksverkäufe gegenüber den Vorjahren weiter zurückgehen wird. Ziel ist die Bereinigung des Liegenschaftsbestandes in Gebieten, bei denen die Bergaufsicht beendet werden konnte, sowie der Verkauf bzw. Verpachtung von Rest- und Splitterflächen.

Am 1. Januar 2026 betrug die Mitarbeiterzahl 715 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase).

Im Jahr 2026 werden sich noch durchschnittlich 37 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Im Jahr 2026 werden zehn Ausbildungsplätze sowie zwei duale Studienplätze zur Verfügung gestellt.

Voraussichtlich werden zehn Azubis ihre Ausbildung im Jahr 2026 beenden. Dementsprechend wird sich die Anzahl der Auszubildenden inkl. dualer Studenten im Jahr 2026 auf 35 belaufen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Betrieb Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2022 erfolgte zweistufige Erhöhung der Kapitalrücklage zum 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 15,0 Mio sowie in Höhe von EUR 70,0 Mio zum 20. Dezember 2023 sind sowohl die negative Ergebnisentwicklung für das Jahr 2026 als auch die fortlaufend negative Ergebnisentwicklung bis ca. 2027 planerisch gedeckt. Mit der im Jahr 2025 erfolgten Überarbeitung der Projektplanung wurden die Grundlagen für das VA VIII gelegt. Im Ergebnis ergeben sich auch Auswirkungen auf den langfristigen Kapitalbedarf der Gesellschaft. Für die Jahre ab 2027 sind weitere Kapitalerhöhungen vorgesehen. Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2026 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert. Einschränkungen ergeben sich für die Durchführung geplanter § 4 Projekte aufgrund der reduzierten Mittelbereitstellung der Länder Brandenburg und Sachsen die zu Verschiebungen bzw. zur Kürzung bis hin zum Wegfall vorgesehener Maßnahmen führen kann.

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, die Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Herbeiführung der Beendigung der Bergaufsicht und die Vermarktung der Restflächen.

Die LMBV erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden. Am Markt ist die LMBV im Wesentlichen als Auftraggeber tätig.

Die anstehende Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV ist durch den nunmehr auch im VA verankerten Perspektivwechsel zu den noch anstehenden Aufgaben zur Fortführung der Braunkohlesanierung und damit einer Langfristperspektive der LMBV geprägt und weiter zu verfolgen. Um die Hauptaufgaben der LMBV (Sanieren, Verwahren, Verwerten) zukünftig effizienter, kooperativer, wirkungsvoller und zielorientierter zu gestalten, müssen die Strukturen den Aufgaben angepasst werden. Vor diesem Hintergrund soll in einem ersten Schritt

die Unternehmensstruktur neu geordnet werden. Vergleiche dazu die Aussagen unter Gliederungspunkt 1.

Auf Basis der Empfehlungen der Wirtschaftsprüfung im Jahresabschluss 2022 im Rahmen der Untersuchung des bestehenden Risikomanagementsystems der LMBV wurde mit Wirkung der Berichterstattung zum Jahresabschluss 2025 das Risikoberichtswesen konzeptionell überarbeitet und weiterentwickelt.

Die Risikogruppenstruktur wurde erweitert, um zukünftig flexibler auf Veränderungen der Art der Risiken reagieren zu können.

Die Schadensklassen wurden über eine Überarbeitung der Schadenswertgrenzen den aktuellen Erfordernissen angepasst und die Risiken entsprechend neu bewertet und eingeordnet. Basis der Bewertung ist eine Vergangenheitsbetrachtung von Schäden.

Die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit wurde erstmalig in einer zeitlichen Abhängigkeit des Ereigniseintritts bewertet sowie die Risiken entsprechend überprüft und neu eingeordnet. Die Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis der Ereignisdichte seit Beginn der Sanierungstätigkeit, um damit einen nachweislichen Rückschluss auf die prozentuale Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos für einen vorlaufenden Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ziehen zu können.

Maßnahmen im Rahmen der Schadensbegrenzung wurden für die Risikoklassen 1 und 2 in präventive und im Schadensfall einzuleitende Maßnahmen unterteilt.

Die per 31. Dezember 2025 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2025 insgesamt 36 Risiken.

Die Risiken wurden neu in acht Risikogruppen und nach wie vor in drei Risikoklassen eingeordnet.

Risikoklasse 1 (RK 1): hohe Risikoeinstufung = aktueller Handlungsbedarf

Risikoklasse 2 (RK 2): mittlere Risikoeinstufung = bedingter Handlungsbedarf

Risikoklasse 3 (RK 3): geringe Risikoeinstufung oder rein bilanzielles Risiko ohne Handlungsbedarf lediglich Risikomonitoring.

In Anwendung dieser neuen Risikogruppen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
1. Bergbaulich/Technisch	6	1	4	1
2. Planerisch	3		2	1
3. Übernahme von Verpflichtungen	9		5	4
4. Markt und Wettbewerb	4		1	3
5. Finanzwirtschaft	4			4
6. Umwelt	2		1	1
7. Corporate Governance und Sonstige	5		1	4
8. IT	3	1	2	
Gesamt	36	2	16	18

Bei insgesamt um eins reduzierter Risikoanzahl verringert sich die Anzahl der Risiken in Risikoklasse 1 und 2 aufgrund der Neubetrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der einheitlichen Bewertung der Liquiditätsauswirkungen.

Zu Einzelrisiken der Risikoklassen 1 und 2 sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Ausgehend von der Neubewertung sind noch folgende zwei Risiken der Risikoklasse 1 zugeordnet.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird als sehr schwerwiegend mit möglichem Eintritt eingeschätzt. Für die Rückstellungsbewertung wurde im Rahmen einer Fachdiskussion nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen und eine vorsichtige Schätzung erstellt, die der Ermittlung des Rückstellungsbetrages zugrunde gelegt wurde. Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Behörden und Finanziers zu den Ergebnissen der Priorisierung der Leistungen zur Innenkippsicherung wird in den Folgejahren eine Überprüfung erfolgen. Präventive und reaktive Maßnahmen wurden neu definiert.

Das Risiko „IT-Sicherheitsmanagement/Cyberkriminalität“ wird hier neu, ausgehend von der aktuellen Bedrohungslage, als wahrscheinlich und schwerwiegend eingeschätzt. Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Geschäftsprozessen wächst die Bedeutung eines wirksamen IT-Sicherheitsmanagements. Gleichzeitig steigt die Bedrohung durch Cyberkriminalität, die gezielt agiert. Unternehmen sind heute stärker potenzielle Ziele für Angriffe wie Phishing, Ransomware, Datenexfiltration oder Denial-of-Service-Attacken. Cyberkriminalität stellt eine der größten Bedrohungen für das Unternehmen dar. Ein systematisch und kontinuierlich weiterentwickeltes IT-Sicherheitsmanagement ist unerlässlich, um Bedrohungen vorzubeugen, Schäden zu begrenzen und die Geschäftskontinuität sicherzustellen. Mögliche Folgen wären u. a. digitale Datenverluste, Zahlungsausfälle, Beeinträchtigung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Im Archivierungsprozess können Datenverluste, z. B. zu Planungsunterlagen und geotechnischen Nachweisen eintreten. Erforderliche präventive Maßnahmen wurden z. T. bereits umgesetzt bzw. eingeleitet. Für reaktive Maßnahmen liegen entsprechende Regelungen und Maßnahmenpläne vor.

Folgende bisher der Risikoklasse 1 zugeordnete Risiken werden in Anwendung der neuen Kriterien insbesondere hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit in die Risikoklasse 2 eingeordnet:

„Anpassung/Ausfall von übertragenen Sanierungsverpflichtungen an Dritte“,
„Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“,
„Planungs- und Genehmigungsverfahren“ und
„Naturereignisse“.

Das bisher der Risikoklasse 1 zugeordnete Risiko „Klimaeinflüsse auf den Wasserhaushalt“ wird aufgrund der Langfristigkeit der Auswirkungen in die Risikoklasse 3 eingeordnet. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die laufende Durchführung von Sanierungsleistungen und die Liquidität. Planerisch sind die Auswirkungen entsprechend zu berücksichtigen.

Das bisher der Risikoklasse 1 zugeordnete Risiko „Refinanzierung Thüringen“ wird weiter regelmäßig überprüft, im Bericht aber nicht weitergeführt, da die laufende Finanzierung gegenwärtig durch den Bund auch planerisch eingeordnet ist und somit kein Liquiditätsrisiko besteht. Das bereits eingeleitete Klageverfahren der LMBV wird weitergeführt.

In welchem Umfang aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage in der Zukunft Kostenerhöhungen auftreten, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfängerin nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Mit der Projektplanung 2026 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zu Lasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet.

Im Ergebnis ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken bezogen auf den Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Sanierungsbergbau von EUR 3.735 Mio. Dabei liegt die Bandbreite zwischen ca. EUR -175 Mio (Minderbedarf) und ca. EUR 1.409 Mio (Mehrbedarf).

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, daraus können sich Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse ergeben. Vergleiche auch die Ausführungen unter Abschnitt 1 „Grundlagen des Unternehmens“.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforder-

derlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“

Die Geschäftsführung der LMBV geht daher davon aus, dass der LMBV vom Gesellschafter und den Finanziers der Braunkohlesanierung und Verwahrung auch zukünftig ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer bergbaulich-ökologischen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplang getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit bei der Umsetzung der Sanierungs- und Verwahrungstätigkeiten und des laufenden Umstrukturierungsprozesses.

Senftenberg, 24. April 2026

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

Safarik
Kaufmännischer Geschäftsführer

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					(3.1)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		422.427,33		206.630,24	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.351.413,17		68.488.226,78		
2. Technische Anlage und Maschinen	6.807.673,50		6.931.455,25		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.080.550,53		7.462.236,04		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.311.676,80	133.551.314,00	46.764.694,53	129.646.612,60	
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen		4.439,35		4.439,35	
		133.978.180,68		129.857.682,19	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					(3.2)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.987,04		161.865,62		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	132.250.989,89		153.460.408,64		
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung – davon gegen den Gesellschafter EUR 20.218.200,29 (i. Vj. EUR 10.704.363,72) –	20.218.200,29		10.704.363,72		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	48.277.942,57	200.913.119,79	50.986.430,53	215.313.068,51	
II. Wertpapiere					
sonstige Wertpapiere		0,00		2.000.000,00	(3.3)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		33.907.370,71		29.993.968,72	(3.4)
		234.820.490,50		247.307.037,23	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		170.784,06		139.988,12	
		368.969.455,24		377.304.707,54	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Eigenkapital					(3.5)
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59		25.564,59	
II. Kapitalrücklage		273.405.174,43		273.396.512,54	
III. Gewinnrücklagen					
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
IV. Verlustvortrag		251.725.017,70		245.475.945,83	
V. Jahresfehlbetrag		18.710.438,79		6.249.071,87	
		30.497.838,99		49.199.615,89	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		104.901.703,28		100.295.013,25	(3.6)
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen		2.708.413,00		2.973.753,00	(3.7)
2. Steuerrückstellungen		1.000.000,00		9.529,78	(3.7)
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen					
– Altlasten Sanierungsbergbau	3.947.814.000,00		3.603.886.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-3.947.814.000,00		-3.603.886.000,00		
– Altlasten Verwahrungsbergbau	560.884.000,00		596.647.800,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-560.884.000,00		-596.647.800,00		
– Neulasten	133.166.000,00	133.166.000,00	129.926.000,00	129.926.000,00	(3.8)
4. Sonstige Rückstellungen		37.483.324,40		41.304.160,87	(3.7)
		174.357.737,40		174.213.443,65	
D. Verbindlichkeiten					(3.9)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.875.772,70		43.488.580,44	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung		3.258.882,67		6.600.315,84	
3. Sonstige Verbindlichkeiten					
– davon aus Steuern					
EUR 814.986,28 (i. Vj. EUR 740.914,84) –					
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
EUR 1.330,73 (i. Vj. EUR 1.482,19) –		5.073.166,42		3.503.215,16	
		59.207.821,79		53.592.111,44	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.353,78		4.523,31	
		368.969.455,24		377.304.707,54	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	825.068,60	926.804,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.335.783,81	1.725.927,66
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	247.500.635,58	230.023.084,22
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau	22.037.428,20	25.340.328,81
5. Sonstige betriebliche Erträge	29.816.871,70	46.297.722,02
6. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	525.206,96	636.361,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.591.807,41	12.447.375,31
	15.117.014,37	13.083.736,50
7. Personalaufwand:		
a) Gehälter	56.570.783,38	54.039.095,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 7.673,67 (VJ: EUR 69.542,43)	14.152.515,94	13.046.315,94
	70.723.299,32	67.085.411,11
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.722.836,67	5.331.102,32
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	189.609.627,74	179.524.691,79
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.222.334,17	54.469.164,38
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.649.009,58	9.393.050,10
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.889,94	182.274,75
13. Ergebnis nach Steuern	-17.413.204,74	-5.969.463,28
14. Sonstige Steuern	1.297.234,05	279.608,59
15. Jahresfehlbetrag	-18.710.438,79	-6.249.071,87

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB, geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Nachdem die mit Datum vom 20. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz vorliegende Finanzierungszusage im Wesentlichen verbraucht war, hat das BMF mit Datum vom 20. Dezember 2022 eine neue Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio basierend auf der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) erteilt, die den Finanzierungsanteil des Bundes umfasst. Danach trägt die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die beteiligten Bundesländer haben die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Sechste ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelungen der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2023 bis 2027 (VA VII Braunkohlesanierung)“ vom 8. Dezember 2022.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen, kurz „GVV“) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen für den Nichtsanierungs-, den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Gesellschafter Bund zu genehmigenden Wirtschaftsplans aus den Haushalten von Bund und Ländern gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden analog dem Vorjahr wieder im Rahmen einer Kostenschätzung mit Wahrscheinlichkeitsannahmen bewertet.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Als **Nutzungsdauer** der abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

Posten	Abschreibungsdauer
Software	3
Lizenzen	5
Bauten	10 bis 50
Außenanlagen	10 bis 20
Technische Anlagen	4 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln.

Die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in

den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Eine im Geschäftsjahr 2023 entgeltlich erworbene **Beteiligung** wurde zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die LMBV erwarb 20 Geschäftsanteile zu insgesamt TEUR 4 und hält somit 0,2 % der Anteile an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (PD). Das Eigenkapital der PD beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 55.546. Im Geschäftsjahr 2024 hat PD einen Jahresüberschuss von TEUR 14.446 erzielt.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die im Jahr 2025 veräußerten **Wertpapiere des Umlaufvermögens** waren mit ihren entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sowie bei Abgängen ergebniswirksam aufgelöst.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionsverpflichtung wurde hinsichtlich der Pensionsverpflichtung der Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH, Berlin (BMGB), die zum 1. Januar 2000 auf die LMBV verschmolzen wurde, bzgl. des kongruent rückgedeckten Teils der Pensionsverpflichtung BMGB (TEUR 620) analog Vorjahr das Passivprimat gewählt.

Die Bewertung der kongruent rückgedeckten Anteile der Pensionsverpflichtung BMGB erfolgte einzelvertraglich im Wege der Schätzung mittels eines faktorbasierten Ansatzes nach Maßgabe des sog. Deckungskapitalverfahrens. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beruhende Rechnungszins beträgt 2,06 % (i. Vj. 1,90 % p. a.). Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 2,22 %.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde analog Vorjahr ein Rententrend von 2,0 % p. a. (mit einer Ausnahme 2,25 % p. a.) und bei den BMGB-Einzelzusagen wie im Vorjahr ein Rententrend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Bei der Berechnung der Ansprüche aus der Versorgungsordnung der BMGB wurden keine Valorisierungen angesetzt (i. Vj. Trend von 2,0 % p. a.). Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 620 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich analog des Vorjahres keine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB, da sich aufgrund des Zinsniveaus ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 44 (i. Vj. TEUR 16) ermittelt.

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des Bundes und der Treuhandanstalt nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2025 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfül-

lungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auch auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit ab dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch die neue Finanzierungszusage des Bundes mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 und die Erklärung der beteiligten Bundesländer im Rahmen § 1 des VA VII zur langfristigen Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sind durch eine Finanzierungszusage der Treuhandanstalt vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Unabhängig von den in den Jahren 2022 und 2023 erfolgten Kapitalerhöhungen über insgesamt EUR 85 Mio und der neuen Finanzierungszusage über EUR 3.094 Mio ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“ Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen kamen künftige Preissteigerungen zum Ansatz. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselmotoren
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Dabei wurde zur Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 eine Preissteigerungsrate, die wieder über den Zehn-Jahres-Zeitraum ermittelt wurde, in Höhe von 3,01 % p. a. (i. Vj. 2,98 % p. a.) angesetzt.

Der Ansatz eines Preissteigerungssatzes unter Einbezug der Preise der zurückliegenden zehn Jahre erfolgt in Analogie zu den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2021 bzw. der Jahre 2023 und 2024. Die volatile Preisentwicklung hält unvermindert an. Bezogen auf den Zehn-Jahreszeitraum sind hohe Schwankungen zwischen den Jahren sowohl nach oben als auch nach unten zu verzeichnen, die jährlich zu hohen Schwankungen bei der Ermittlung der Preissteigerungsrate für die Langzeitbetrachtung führen und sich z. T. gegenläufig zur aktuellen Preis- und Zinsentwicklung bewegen. Um diese Schwankungsbreite zu vergleichmäßigen, wurden jeweils der Maximal- und der Minimalwert der vorliegenden Zahlenreihe im Betrachtungszeitraum eliminiert.

Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Im Verwahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht. Die entstehenden unabwiesbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hatte hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden in Höhe von TEUR 13.611 (i. Vj. TEUR 12.426) bilanziert. Grundlage für die erstmalige Bilanzierung im Jahr 2023 war eine weitere rechtliche Untersuchung, die zur Verpflichtungslage der LMBV stattgefunden hat. In den damaligen Kaufverträgen wurde seitens der Erwerber, die jetzt als Haldenbetreiber tätig sind, ein Rückübertragungsrecht vereinbart. Die LMBV hat im Fall einer Rückübertragung die Nachsorgeverpflichtungen zu übernehmen. Da in diesen Fällen - im Gegensatz zu den verbleibenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen - nicht von einer Übertragung auf fremde Dritte ausgegangen werden kann, erfolgt die Bewertung dieser Rückstellungen unter dem Blickwinkel von zu erfüllenden Ewigkeitslasten. Für die Ermittlung der Nominalwerte kamen bestimmte Parameter zum Ansatz. Bei der Bewertung des Rückstellungsbetrages wurden die jährlich fortentwickelten und treuhänderisch verwalteten Nachsorgefonds abgezogen und es wurde die o. g. Preissteigerungsrate verwendet. Für den Erfüllungsbetrag fanden die von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätze aus Dezember 2025 für 50 Jahre Verwendung, für die zehnjährige Konvergenzphase wurden Zinssätze von 1,97 % bis 3,38 % (i. Vj. 1,80 % bis 3,46 %) angesetzt, in der „Ewigen Rente“ erfolgte die Abzinsung mittels Realzins von 1,54 % (i. Vj. 1,64 %).

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen ergeben sich aus einer projektkonkreten Planung, die alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2025 überarbeiteten Kostenschätzung, die aus der Projektplanung 2026 ff. abgeleitet worden ist. Mit der Projektplanung 2026 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zulasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet. Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorliegende Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte projektkonkrete Planungsstruktur; sie ist mit einer Zeit-, Kapazitäts- und Kostenplanung untersetzt. Dabei sind auch Kategorien, Rang- und Reihenfolgen von abzuarbeitenden Sanierungsmaßnahmen sowie eine technisch-technologische Risikobewertung eingeflossen. Der Planungshorizont erfolgt bis zum Laufzeitende eines jeden Projektes.

Bezüglich der bestehenden Prämissen bestehen unter Beachtung der Veränderungen der Inflationsrate weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Unsicherheiten im Sanierungsbergbau bewegen sich nach derzeitiger Beurteilung in einer Bandbreite zwischen ca. EUR -0,18 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,41 Mrd (Mehrbedarf) bezogen auf den Nominalwert von EUR 3,74 Mrd und liegen vor allem in

- der differierenden Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippsicherung gemäß § 6 des VA VII,
- den Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland, was wiederum mittelfristig die Einstellung der bergbaubedingten Wasserhebung und dessen Ableitung in Oberflächengewässern zur Folge hat und damit notwendige neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Wassermanagement, um die Ansprüche der Wassernutzer auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange abdecken zu können,
- der differenzierten Bewertung der langfristigen Beteiligung an der Finanzierung der Ewigkeitslasten bezogen auf § 5 VA VII, in dem vereinbart wurde, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung über die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen sowie
- den ausstehenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowohl zu den Basiswerten als auch zu vorgenommenen Einschätzungskriterien.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der überarbeiteten technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten Sanierungsbergbau (Erhöhung um EUR 343,9 Mio) und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Neulasten (Erhöhung um EUR 3,2 Mio) sowie auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Verwahrungsbergbau (Verringerung um EUR 35,8 Mio).

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 1,88 % (i. Vj. 1,50 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr (analog Vorjahr) sowie ein Gehaltstrend von 2,0 % (i. Vj. 2,0 %) p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden laufende Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt.

Aufgrund des Personalbedarfs ist keine Fortführung der Altersteilzeit für zukünftige Jahrgänge vorgesehen. Damit werden seit dem Jahr 2021 keine potenziellen Anwartschaften berücksichtigt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 lediglich die geregelten Fälle mit einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. In der Handelsbilanz wurde der Rechnungszins mit 1,94 % (i. Vj. 1,63 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren sowie einer Gehaltssteigerung für 2026 von 2,7 % und einem zukünftigen Gehaltstrend von 2,0 % p.a. (i. Vj. 0%) angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 6,7 % (i. Vj. 7,1 %) p. a. bei den Sachkosten sowie 2,0 % (i. Vj. 2,0 %) p. a.

bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** hat sich um TEUR 145 verringert. Im Jahr 2025 sind Zinsen für Festgeldkonten angefallen. Diese Zinserträge sind zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen einzusetzen. Da im laufenden Jahr die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um EUR 8.634,01. Das Anlagevermögen verringerte sich durch Vermögenszuordnungen um EUR 27,88. Diese Berichtigungen führten im Saldo zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

Infolge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2 vorgenommen. Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 8 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2025	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	0
(31. Dezember 2024)	(162)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	132.251	103.751
(31. Dezember 2024)	(153.460)	(126.460)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	20.218	0
(31. Dezember 2024)	(10.704)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	48.278	0
(31. Dezember 2024)	(50.987)	(0)
Gesamt	200.913	103.751
(31. Dezember 2024)	(215.313)	(126.460)

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 132.251) betreffen folgende sonstige Forderungen

- Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 10.722),
- Ansprüche aus der Erhöhung der Kapitalrücklage entsprechend der Vereinbarung vom 21. Dezember 2022 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2023 (TEUR 36.758) nebst Zinsen (TEUR 10),
- Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 10.097) für den Betrieb Kali-Spat-Erz.

Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält seit dem 1. Januar 1995 (seitdem institutioneller Zuwendungsempfänger) nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt. Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber für den Betrieb Kali-Spat-Erz betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die jeweils die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresergebnissen.

Die Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund und die Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage wurden unter Abzug der gemäß Zuwendungsbescheid 2026 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen, aus der Abrechnung von in 2025 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, in Höhe von TEUR 18.365, in Höhe von TEUR 17.823 Forderungen gegen das Finanzamt, in Höhe von TEUR 9.079 Forderungen gegen den Freistaat Thüringen, in Höhe von TEUR 2.905 Forderungen gegen das Amtsgericht Bad Liebenwerda betreffend den Restbetrag einer noch bestehenden Bauhandwerksicherung gemäß § 650 f BGB.

3.3 Wertpapiere

Für die **sonstigen Wertpapiere** (Festzinsanleihe mit festem Zinsertrag) erfolgte zum Ende ihrer Laufzeit (14. November 2025) die Rückzahlung zum Nennbetrag von TEUR 2.000 zuzüglich der Zinsen an die LMBV.

3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	33.905	29.992
	33.907	29.994

3.5 Eigenkapital

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	273.405	273.397
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-251.725	-245.476
Jahresfehlbetrag	-18.710	-6.249
Eigenkapital	30.498	49.200

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG in Höhe von insgesamt EUR 8.661,89.

Die Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.6 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch Investitionen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, für veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2025 um TEUR 8.839. In Höhe von TEUR 4.233 wurde der Sonderposten in 2025 aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	2.708	2.974
Steuerrückstellungen	1.000	9
Sonstige Rückstellungen	37.483	41.304
	41.191	44.287

Die **Rückstellungen für Pensionen** mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 3.328 wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 620 (i. Vj. TEUR 633) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Wert den Anschaffungskosten der verpfändeten Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 65 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 4 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen noch ausstehende Bescheide zur Grundsteuererhebung im Rahmen der Grundsteuerreform 2025. Der Betrag in Höhe von TEUR 1.000 ergibt sich aus den voraussichtlichen Nachzahlungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 12.294; i. Vj. TEUR 11.469), für das Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 10.640; i. Vj. TEUR 10.785) und für Altersteilzeit (TEUR 5.606; i. Vj. TEUR 10.218).

3.8 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusagen des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, werden die erteilten Finanzierungszusagen in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusagen aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen sind, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2025	Altlast	Neulast	31.12.2025	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierungsbergbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	1.003.268	209.619	2.731	1.215.618	1.191.360	24.258
Tagebaue	2.122.422	65.657	565	2.188.644	2.099.524	89.120
Veredlung	172.256	78.971	1.795	253.022	244.590	8.432
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	25.963	12.950	0	38.913	38.913	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	22.645	7.504	0	30.149	30.149	0
Bergschäden	9.514	-438	0	9.076	9.076	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	3.356.068	374.263	5.091	3.735.422	3.613.612	121.810
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	377.744	-30.335	-1.851	345.558	334.202	11.356
Summe	3.733.812	343.928	3.240	4.080.980	3.947.814	133.166
Finanzierungszusage	-3.603.886	-343.928	0	-3.947.814	-3.947.814	0
Bilanzwert Sanierungsbergbau nach Finanzierungszusage	129.926	0	3.240	133.166	0	133.166
Verwahrungsbergbau						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	514.453	-17.245	0	497.208	497.208	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	69.769	-19.704	0	50.065	50.065	0
Haldenbewirtschaftung nach Anpassung der Nominalverpflichtung an das HGB	12.426	1.185	0	13.611	13.611	0
Summe	596.648	-35.764	0	560.884	560.884	0
Finanzierungszusage	-596.648	35.764	0	-560.884	-560.884	0
Bilanzwert Verwahrungsbergbau nach Finanzierungszusage	0	0	0	0	0	0
Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage	129.926	0	3.240	133.166	0	133.166

In den bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen Verwahrungsbergbau sind in Höhe von TEUR 13.611 (i. Vj. TEUR 12.426) auch die Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden enthalten.

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines **Nachsorgefonds** zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarungen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Ausgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der

Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei einem Notar geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen werden die jährlich fortentwickelten Haldenfonds zum Abzug gebracht.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2025

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstraße 20	1.542
NDH-E GmbH	Bleicherode, Nordhäuser Straße 70	1.535
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Straße 31	1.286
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.228
IMM GmbH & Co.KG	Sollstedt, Kalistraße 1	700

3.9 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.876	50.662	214	0
(31. Dezember 2024)	(43.489)	(43.303)	(186)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	3.259	3.259	0	0
(31. Dezember 2024)	(6.600)	(6.600)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.073	5.073	0	0
(31. Dezember 2024)	(3.503)	(3.503)	(0)	(0)
	59.208	58.994	214	0
(31. Dezember 2024)	(53.592)	(53.406)	(186)	(0)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 825 (i. Vj. TEUR 927) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze. Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 615; i. Vj. TEUR 582).

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	197.411	167.414
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	44.713	50.971
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	5.377	11.638
	247.501	230.023

4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 14.866 (i. Vj. TEUR 17.372). Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 5.713 (i. Vj. TEUR 5.887) und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 1.458 (i. Vj. TEUR 2.081) enthalten. Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen den Freistaat Thüringen in Höhe von TEUR 9.079 (i. Vj. TEUR 7.621).

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Erträge		
Neutrale Erträge Sanierung	5.480	17.395
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	10.806	9.237
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.233	4.856
Erträge aus Flurneuordnungen	1	591
Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens	8	65
Übrige	26	63
	20.554	32.207
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	8.495	11.602
Erträge aus dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG)	0	1.810
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	548	594
Erträge aus Mehrerlösklauseln	3	17
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	1	6
Übrige	216	62
	9.263	14.091
	29.817	46.298

Die **Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens** resultieren aus der Anpassung der Bewertung auf Grundlage noch nicht bilanzwirksamer Verkäufe sowie aus der Neubewertung von Liegenschaften aufgrund von aktuellen Bodenrichtwerten und Verkehrswertgutachten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 8.072; i. Vj. TEUR 11.331).

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gehälter		
Gehälter	55.228	51.956
Sonstiger Personalaufwand	1.343	2.083
	56.571	54.039
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	14.145	12.977
Aufwendungen für Altersversorgung	7	69
	14.152	13.046
	70.723	67.085

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 4.721; i. Vj. TEUR 4.776) und außerplanmäßige (TEUR 2; i. Vj. TEUR 555) Abschreibungen.

4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung beinhalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	151.618	131.315
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	35.106	41.444
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	4.021	9.799
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	-1.135	-3.033
	189.610	179.525

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 12.394 (i. Vj. TEUR 15.304) periodenfremde Aufwendungen.

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Aufwendungen		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.839	12.634
Verwaltungsaufwendungen	3.947	4.670
Vertriebsaufwendungen	278	253
Übrige Betriebsaufwendungen	30.808	35.870
	43.872	53.427
Periodenfremde Aufwendungen		
Nachberechnungen von Betriebsaufwendungen	293	470
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	57	572
	350	1.042
	44.222	54.469

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 21.706; i. Vj. TEUR 16.906) sowie neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 5.480; i. Vj. TEUR 17.395).

Die **Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** resultieren insbesondere aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau sowie aus Verschrottungen.

4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 172 (i. Vj. TEUR 180) und Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 39 (i. Vj. TEUR 53) ausgewiesen. Diese Zinserträge bzw. -aufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, für Pensionen, für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

4.11 Sonstige Steuern

Die Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von TEUR 1.000 steht im Zusammenhang mit der Zuführung zur Steuerrückstellung. Weiterhin sind in den sonstigen Steuern periodenfremde Erträge für Rückerstattung von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 11 (i. Vj. TEUR 23) enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB sowie Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

	2026	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	163.465	87.961
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	11.446	8.619
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	16.720	4.374
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge außerhalb des Bestellobligos	2.436	7.611
	194.067	108.565

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2025 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	772	786
Frauen	420	425
Männer	352	361
Auszubildende	31	30
Frauen	24	24
Männer	7	6
Arbeitnehmer	805	816
davon Frauen	444	449
davon Männer	361	367

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 297. Das Gesamthonorar beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2025 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Pensionsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,74 % (i. Vj. 29,74 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

5.8 Organe der Gesellschaft**5.8.1 Aufsichtsrat**

Heike Große-Wilde ¹ , Berlin	Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	– Vorsitzende –
Olaf Gunder ² , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Gerald Stenzel ¹ , Brieselang	Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen	
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt ¹ , Kemberg	Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Dr.-Ing. Michael Drobniowski ¹ , Bottrop	Regionalbeauftragter für das Saarland beim Vorstand der RAG AG	
Birgit Grunow ¹ , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	
Carsten Günther ² , Leipzig	Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	
Mario Faatz ² , Kalbsrieth	Mitglied des Betriebsrates des Betriebes Kali-Spat-Erz	

Das Mandat des zum 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Peer Hoth¹, Potsdam, ist derzeit noch nicht nachbesetzt.

¹ Anteilseignervertreter

² Arbeitnehmervertreter

Die in 2025 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2024 beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	TEUR
Heike Große-Wilde	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth (bis 31.12.2024)	4
Dr. Andreas Kerst (bis 26.06.2024)	2
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	4
Birgit Grunow	4
Gerald Stenzel (seit 27.06.2024)	2
Carsten Günther	4
Mario Faatz	4
Dr. Michael Drobniewski	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2025 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 39 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

Bernd Michael Sablotny, Dresden	– Sprecher der Geschäftsführung –
Torsten Safarik, Berlin	– Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 475, die sich wie folgt aufteilen:

	TEUR
Bernd Michael Sablotny	259
Torsten Safarik	216

Die erhaltenen Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 196.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 2.170.

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die seit dem 1. Januar 2024 eingeführte Änderung im Kostenrechnungssystem der LMBV, insbesondere für den Planteil KSE kann eine Präzisierung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge erfordern. Aufgrund der ungedeckelten Finanzierungszusage des Bundes ergeben sich insoweit jedoch keine Ergebnisauswirkungen auf den Jahresabschluss der LMBV.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 24. April 2026

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

Safarik
Kaufmännischer Geschäftsführer

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten									
	1.1.2025	Berichti- gungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag 1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände									
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.869.390,89	0,00	4.869.390,89	418.300,83	0,00	0,00	5.287.691,72		
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.270.631,51	21,03	163.270.652,54	380.893,47	1.570.938,44	810.928,12	164.411.556,33		
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.982.754,65	0,00	16.982.754,65	632.508,84	49.749,49	0,00	17.665.012,98		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	12.987.750,37	0,00	12.987.750,37	874.067,42	13.862.170,87	69.969,75	27.654.018,91		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.764.694,53	0,00	46.764.694,53	7.083.865,58	-15.482.858,80	54.024,51	38.311.676,80		
	240.005.831,06	21,03	240.005.852,09	8.971.335,31	0,00	934.922,38	248.042.265,02		
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	4.439,35	0,00	4.439,35	0,00	0,00	0,00	4.439,35		
	244.879.661,30	21,03	244.879.682,33	9.389.636,14	0,00	934.922,38	253.334.396,09		

In den Berichtigungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 36 DMBilG ist ein Korrekturbetrag in Höhe von EUR 6,85 enthalten. Dieser betrifft einen im Vorjahr irrtümlich als Anpassung der Anschaffungskosten ausgewiesenen Abgang von Abschreibungen. Diese Berichtigung wird entsprechend auch in der Position „Berichtigungen nach § 36 DMBilG“ innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen.

Anlagespiegel

Seite I 68

1.1.2025	kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Berichtigungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag 1.1.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.662.760,65	0,00	4.662.760,65	202.503,74	0,00	0,00	4.865.264,39	422.427,33	206.630,24
94.782.404,73	-6,85	94.782.397,88	2.597.686,56	312.228,81	7.712,47	97.060.143,16	67.351.413,17	68.488.226,78
10.051.299,40	0,00	10.051.299,40	806.040,08	0,00	0,00	10.857.339,48	6.807.673,50	6.931.455,25
5.525.514,33	0,00	5.525.514,33	1.116.606,29	68.652,24	0,00	6.573.468,38	21.080.550,53	7.462.236,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.311.676,80	46.764.694,53
110.359.218,46	-6,85	110.359.211,61	4.520.332,93	380.881,05	7.712,47	114.490.951,02	133.551.314,00	129.646.612,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.439,35	4.439,35
115.021.979,11	-6,85	115.021.972,26	4.722.836,67	380.881,05	7.712,47	119.356.215,41	133.978.180,68	129.857.682,19

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Erklärung, die in Abschnitt 3.1 „Bericht zur Nachhaltigkeit (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB)“ des Lageberichts enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB „Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB)“, die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk Abschlussprüfer

Seite | 73

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 24. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Sonntag
Wirtschaftsprüfer



**Corporate Governance Bericht 2025
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH**

Das Bundeskabinett hat am 6. November 2024 die Aktualisierung der "Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" beschlossen, bestehend aus Teil 1: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und Teil II: Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Diese Aktualisierung löst die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes in der Fassung vom 13. Dezember 2023 ab und wird dem vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Der PCGK (Teil 1) richtet sich vornehmlich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit Beteiligung des Bundes. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 14. September 2023 ist die LMBV zur Anwendung des PCGK in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 6. November 2024 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2025 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2025 erhielten der Sprecher der Geschäftsführung Herr Bernd Sablotny eine Gesamtvergütung von 259 T€ und der Kaufmännische Geschäftsführer Herr Torsten Saarik eine Gesamtvergütung von 216 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2025 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV dementsprechend folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2024:

Heike Große-Wilde (Vorsitzende)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Dr. Andreas Kerst (bis 26.06.2024)	2 T€
Gerald Stenzel (ab 27.06.2024)	2 T€
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	4 T€
Dr. Peer Hoth (bis 31.12.2024)	4 T€
Dr. Michael Drobniewski	4 T€
Birgit Grunow	4 T€
Carsten Günther	4 T€
Mario Faatz	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Darstellung des Frauenanteils in Führungspositionen und im Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2025 aufgrund Mandatsniederlegung eines AR-Mitglieds und mangels Nachbesetzung nur acht Mitglieder, darunter drei Frauen. Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2025 somit einen Frauenanteil von 37,5 %.

Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus dem Sprecher der Geschäftsführung und dem Kaufmännischen Geschäftsführer, die durch den Gesellschafter bestellt werden. In der Geschäftsführung sind keine Frauen vertreten.

Die erste Führungsebene besteht aus 9 Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen. Hier sind drei Frauen vertreten, der Frauenanteil beträgt demzufolge 33,33 %.

Die zweite Führungsebene besteht aus 31 Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen. In dieser Führungsebene sind 14 Frauen vertreten, der Frauenanteil beträgt somit 43,75 %.

Nachhaltige Unternehmensführung

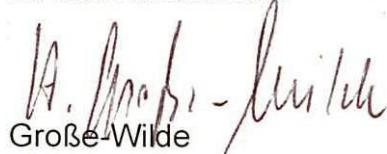
Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind über ihre Internetseite zugänglich. Hierzu zählen u. a. der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht und der Nachhaltigkeitsbericht der LMBV. Im veröffentlichten Geschäftsbericht und der dort enthaltenen nichtfinanziellen Berichterstattung wird auch über die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gern. Entgelttransparenzgesetz, zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. berichtet.

Die Geschäftsführung verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert sind. Das Unternehmen erstattet jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Hierin wird über die Chancengleichheit durch eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen berichtet. Dies schließt eine gleichberechtigte Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung ebenso ein wie von Menschen mit Migrationshintergrund, auch in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze. Neben einer tarifgerechten Entlohnung und umfangreichen Sozialleistungen bietet die LMBV den Beschäftigten die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung und Weiterbildung. Auch ist die LMBV seit 2023 als familienfreundliches Unternehmen entsprechend dem Audit „berufundfamilie“ zertifiziert.

Weitere Angaben können dem Geschäftsbericht und dem Nachhaltigkeitsbericht der LMBV entnommen werden, s. [unter www.lmbv.de/unternehmen/nachhaltigkeit/](http://www.lmbv.de/unternehmen/nachhaltigkeit/) und www.lmbv.de.

Berlin, den 14.04.2026

für den Aufsichtsrat


Große-Wilde

Senftenberg, den 14.04.2026

für die Geschäftsführung


Sablotny


Safarik

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 7.1
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 14. September 2023 zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich dementsprechend mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 6. November 2024 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter/Anteilseigner bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind bzw. dass die LMBV nicht Teil eines Konzerns ist und nicht in Mitgliedsstaaten der EU tätig ist. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 6.2.2 Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht-ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gebildeten Aufsichtsrats wird dieser Empfehlung jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingesellschafterin der LMBV, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten und Kandidatinnen mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Ziffer 8.2.4 Der Vertrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2024 bis 2027 wurde im Jahr 2024 neu ausgeschrieben ohne die Vereinbarung, dass zum Zwecke der internen Rotation die für die Durchführung einer gesetzlichen Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung zum Abschlussprüfer beenden. In der Praxis wird diese Empfehlung dennoch bereits eingehalten.

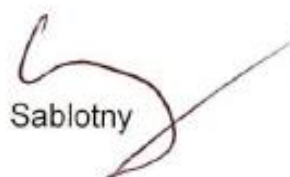
Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Senftenberg, den 14.04.2026

Senftenberg, den 14.04.2026


Große-Wilde


Sablotny


Safarik